

Sozialbericht 2004

Nach der positiven Resonanz auf unseren Kulturbericht 2002 legt die Landeshauptstadt nunmehr ihren ersten Sozialbericht für das Jahr 2004 vor. Solche Berichte haben die allgemeine Aufgabe, den Ist-Stand zu beschreiben, zu analysieren und damit Maßnahmen vorzubereiten. Der vorliegende Bericht, der in erster Linie aus Tabellen besteht, hat dabei eine besondere Aufgabe. Mit dem Ende des Jahres 2004 trat die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebezieher in Kraft. Die Verhältnisse vor und nach dem 01.01.2005 sind aufgrund der wesentlichen Auswirkung dieser Gesetzesreform nicht mehr im Detail vergleichbar. Gerade deshalb lohnt es aber, den sozialen Zustand unserer Stadt noch vor der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens zu beschreiben, um sich der Auswirkungen der Veränderungen für den nächsten Sozialbericht bewusst zu werden.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme sozialer Hilfen ist Seismograph für gesellschaftliche Missstände. Die Gerechtigkeit, aber auch die Effektivität eines Staates dokumentiert sich auch in seiner Sozialpolitik. Dabei geht es um mehr als um die Hilfe für das Individuum; es geht auch um die Einflussnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen. Eine hohe Chancengerechtigkeit und die Sicherung des sozialen Friedens sind eine Grundvoraussetzung für eine stabile gesellschaftliche Entwicklung.

Es bereitet große Sorge, dass die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in der Landeshauptstadt Schwerin in den letzten Jahren stark gestiegen ist. Sie befindet sich mit 8.879 Personen (9,28 %) auf dem höchsten Stand im Vergleich mit allen anderen Kommunen in den neuen Bundesländern. Der bundesweite Durchschnitt beträgt 3,1 %, der Durchschnitt in den alten Ländern 3,2 % und in den neuen Ländern 3,0 %.

Die Anfang 2003 ergriffenen Maßnahmen, um diese Entwicklung zu stoppen, haben immerhin zu einer Stagnation des Anstiegs und sogar zu einem – wenn auch minimalen – Rückgang der Empfängerzahlen geführt. Die erhebliche Verstärkung in der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, die stärkere Kooperation mit dem Arbeitsamt durch die Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle, aber auch die Missbrauchsbekämpfung durch verstärkten Datenabgleich, die Schaffung eines Ermittlungsdienstes und konsequente Strafverfolgung haben zu diesem (Zwischen-)Erfolg geführt. Mit diesen Maßnahmen haben wir die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige sehr gut vorbereitet. Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Schwerin hat seit Beginn des Jahres 2005 ihre Arbeit am Margarethenhof aufgenommen. Diese Arbeitsgemeinschaft wird über 90 % der bisherigen Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und der zu ihrem Haushalt gehörenden Familienangehörigen betreuen. Etwa die Hälfte der Verwaltungsressourcen des Sozialamtes ist deshalb in die Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit übergegangen. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf die zukünftige Struktur des Sozialamtes, das neben seiner Zuständigkeit für Wohnungslose, Suchtkrankenhilfe, Schwerbehinderte und Seniorenfragen auch die Sozialhilfe (für diejenigen, die nicht in das neue Arbeitslosengeld II fallen) gewährleisten soll.

Ein solcher erster Sozialbericht ist ein Versuch und daher naturgegeben unvollkommen. Wir möchten den interessierten Leser recht herzlich bitten, uns seine Anregungen für die Weiterentwicklung unserer Sozialberichterstattung zukommen zu lassen.

Ich danke allen, die sich auch außerhalb der Verwaltung haupt- und ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder Unternehmungen für die soziale Situation unserer Stadt engagieren.

Hermann Junghans
Sozialdezernent

Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Name	Art der Mitarbeit
Harald Burmeister	Vorsitzender
Heinz Pawlitzok	Vorstandsmitglied
Astrid Mannerow	Vorstandsmitglied
Uwe Möller	Vorstandsmitglied
Ingeburg Sauerberg	Vorstandsmitglied
Werner Brauer	Vorstandsmitglied
Edith Anthon	Mitglied
Gerda Berlin	Mitglied
Lilli Becker	Mitglied
Dr. Albert Brothandel	Mitglied
Ortrud Farken	Mitglied
Siegfried Fischer	Mitglied
Ulrich Haesner	Mitglied
Ursula Hellmund	Mitglied
Walter Krause	Mitglied
Gisela Krüger	Mitglied
Ingemarie Meyer	Mitglied
Elfriede Penno	Mitglied
Egon Schallock	Mitglied
Hans-Ulrich Schildt	Mitglied
Ursula Stecker	Mitglied

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Organisation	Vertreter	Art der Mitarbeit
Behindertenverband e. V.	Manfred Rehmer	Vorsitzender
Lebenshilfe e. V.	Hannelore Lüdtko	Vorstandsmitglied
ANKER- Sozialarbeit gGmbH	Peter Baumotte	Vorstandsmitglied
Caritas e. V.	Renate Jank	Vorstandsmitglied
Haus der Begegnung e. V.	Armin Blumtritt	Vorstandsmitglied
DRK e. V.	Roswitha Töffel	Mitglied
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.	Karl-Heinz Kriegelstein	Mitglied
AWO-Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH	Christiane Pohle	Mitglied
Sozialverband Deutschland e.V.	Jürgen Möller	Mitglied
Schwerhörigen Ortsverein e.V.	Hannelore Kühnold	Mitglied
Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.	Anna Brill	Mitglied
Sozialverband „VdK“ e. V.	Herr Grau	Mitglied
DMSG e. V.	Herr Kurth	Mitglied
Gehörlosen Regionalverein e. V.	Frau Seidenkranz	Mitglied
Poliomyelitis e. V.	Karl-Heinz Möller	Mitglied
Dreescher Werkstätten gGmbH	Günter Liebers	Mitglied
Diakonie Neues Ufer gGmbH		Mitglied
Einzelbewerber	Renate Zahndt	Mitglied
Einzelbewerber	Klaus Marksteiner	Mitglied
Einzelbewerber	Andreas Schulz	Mitglied

Ausschuss für Soziales und Wohnen

Name	Art der Mitarbeit
Erika Sembritzki	Vorsitzende
Dr. Sabine Bank	1. Stellvertretende der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt	2. Stellvertretender der Vorsitzende
Anna Brill	Ordentliches Mitglied
Hannelore Lüdtko	Ordentliches Mitglied
Daniel Meslien	Ordentliches Mitglied
Cornelia Nagel	Ordentliches Mitglied
Georg-Christian Riedel	Ordentliches Mitglied
Robert Woywode	Ordentliches Mitglied

Inhaltsverzeichnis

1. Sozialhilfe	5
1.1. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	6
2. Ausgangssituation 2004 in der Stadt Schwerin	9
2.1. Bevölkerungsstruktur	9
2.2. Stadtteilbezogene Entwicklung	11
• Einwohner mit Hauptwohnsitz im Stadtteil Weststadt.....	11
3. Altenarbeit	16
3.1. Änderung der Anforderungen des Alters.....	16
3.2. Wohnen im Alter.....	17
3.2.1. Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Mitbürger.....	18
3.2.2. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen	19
3.3. Offene Altenarbeit	21
3.3.1 Übersicht zur Offenen Altenarbeit	21
Sport.....	24
3.3.2. Vergabe kommunaler Fördermittel an freie Träger im Rahmen der Altenarbeit	25
3.3.3. Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ – EFI	27
3.3.4. Arbeitsgruppe „ Offene Altenarbeit“	27
3.3.5. Der Seniorenbeirat	27
4. Behindertenarbeit	28
4.1. Begriff „ Behinderung“	28
4.2. Statistische Angaben	29
• Aufschlüsselung nach Art der Behinderung	30
• Ursachen von Schwerbehinderung	30
4.3. Kinder von Null bis Schulende	30
4.3.1. Frühförderung von Kindern im Alter von 0 bis zur Einschulung	30
4.3.2. Integrative Kindergärten.....	31
Einrichtung	31
4.3.3. Schulen	31
4.3.4. Beratung und Begleitung von Familien mit psychisch oder seelisch behinderten Kindern nach § 27 und § 35a SGB VIII	32
• ambulant betreutes Wohnen	33
• Wohnstätten.....	33
4.5. Werkstätten für behinderte Menschen	34
4.6. Tagesstätten	35
4.7.2. Freizeitgestaltung.....	37
4.8. Behindertenfahrdienst	37
4.9. Behindertenbeirat.....	38
5. Beratungsdienste	38

1. Sozialhilfe

Am 24.12.2003 beschloss der Bundesgesetzgeber mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende – die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zu der neuen Leistung „Arbeitslosengeld II“ zum 01.01.2005.

Am 27.12.2003 wurde mit der Verabschiedung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch - Sozialhilfe - die Leistung der Sozialhilfe grundsätzlich neu geregelt. Auch dieses Gesetz trat zum 01.01.2005 in Kraft.

Hiermit war und ist im Wesentlichen beabsichtigt, die Leistungen für arbeitsfähige Hilfeempfänger aus einer Hand, i.d.R. den *Arbeitsgemeinschaften zur Grundsicherung für Arbeitsuchende*, zu gewähren.

Lediglich nicht erwerbsfähige Personen haben demnach noch Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe.

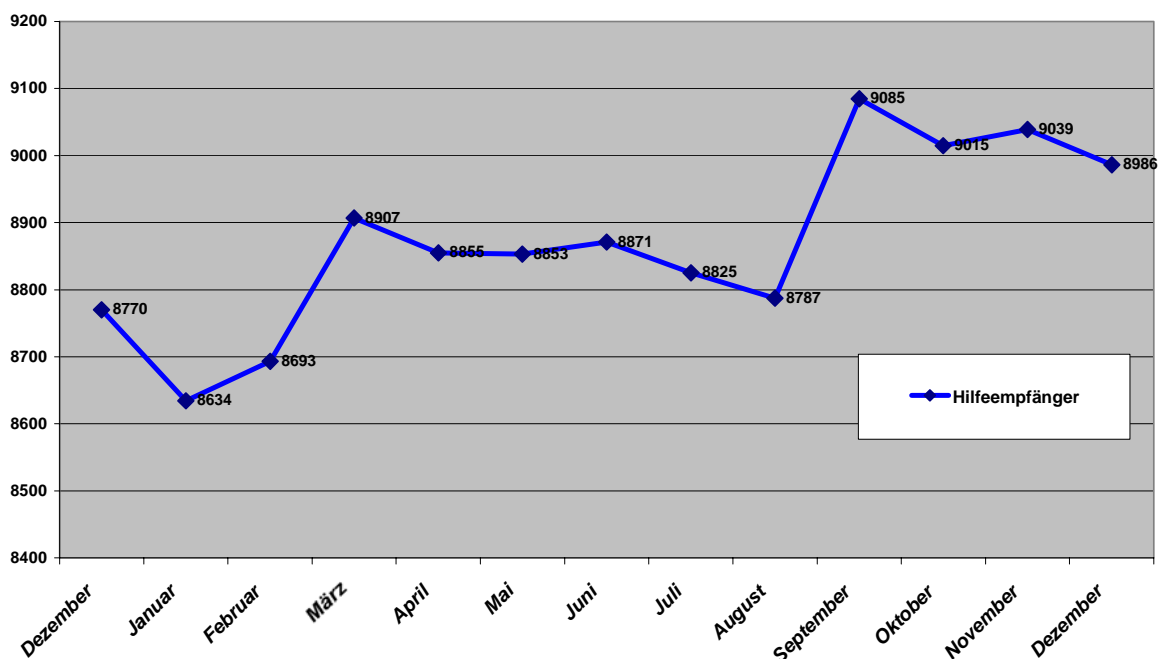
De facto bedeutet dies, dass ab dem 1. Januar 2005 die „Hilfe zum Lebensunterhalt“ abgeschafft ist und die bisherigen Hilfeempfänger zum überwiegenden Teil das (neue) Arbeitslosengeld II erhalten.

Hieraus ergibt sich, dass die folgende Darstellung der Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe abschließend ist.

Während die Anzahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen in Schwerin im Zeitraum von 1990 bis 2002 kontinuierlich angestiegen war, gelang es erstmals im Jahr 2003 einen weiteren Anstieg zu verhindern. Seither stagniert die Zahl der Hilfeempfänger auf hohem Niveau.

Nach Einschätzung des Amtes für Soziales und Wohnen erhalten aber voraussichtlich über 90 % der bisherigen Sozialhilfeempfänger in Schwerin ab dem Jahr 2005 Leistungen der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten.¹

Entwicklung Anzahl der Hilfeempfänger von Dezember 2003 bis Dezember 2004



¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes im April 2005 belief sich die tatsächliche Zahl auf ca. 95 %.

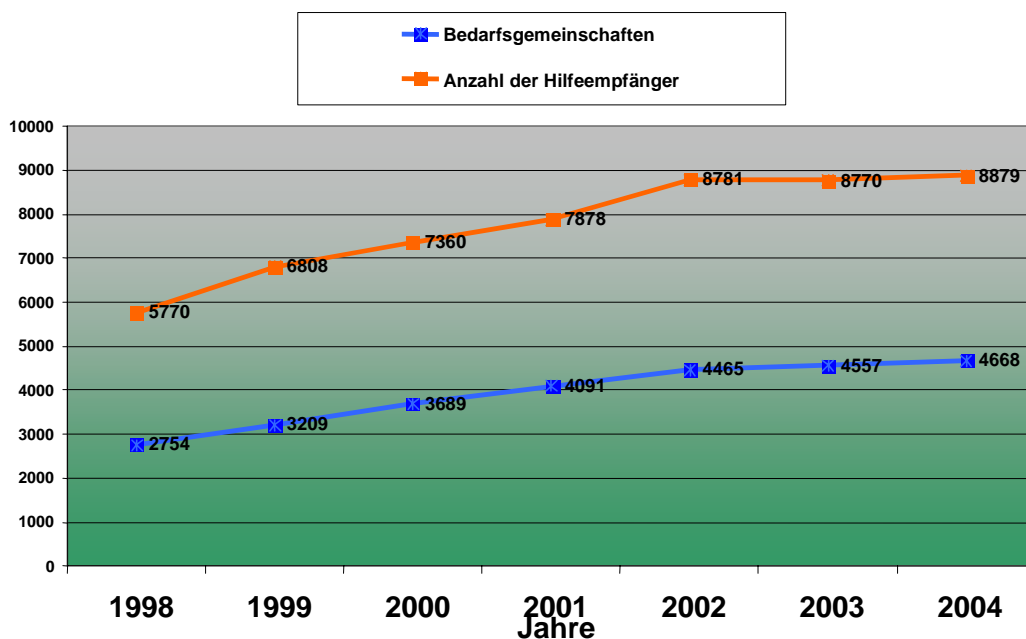
Bereits in der Vergangenheit wurden die Gründe für die hohe Anzahl von Sozialhilfeempfängern hinterfragt. Davon ausgehend, dass sich an den damals genannten Ursachen nichts grundlegendes geändert hat, seien diese hier nochmals aufgeführt:

- Die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit verbunden mit einer lang andauernden Erwerbslosigkeit führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Sozialleistungen.
- Es gibt (fast) keine Abwanderung von Sozialhilfeempfängern, somit steigt deren prozentualer Anteil an der (abnehmenden) Gesamtbevölkerung.
- Neben den Städten Wismar und Rostock ist Schwerin eine der drei Städte, die sich verpflichtet haben, sogenannte Kontingentflüchtlinge aufzunehmen. Da die Aufnahmequote zu fast 200 % (ca. 2.100 Personen) erfüllt und die Wahrscheinlichkeit der Hilfebedürftigkeit bei diesem Personenkreis überproportional hoch ist (Ende 2004 waren dies 1661 Personen), hat dies Auswirkungen auf die Sozialhilfestatistik.²

Mit einem Anteil von 25,56 % zwar rückläufig, aber immer noch relativ hoch, war im Jahr 2004 die Altersgruppe der bis zu 18-Jährigen, über ein Viertel aller Leistungsberechtigten waren also Kinder und Jugendliche.

Wenn zusätzlich die unter 25-Jährigen berücksichtigt werden, ergibt sich, dass 41,2 % aller Sozialhilfeempfänger in Schwerin im Jahr 2004 nicht älter als 25 Jahre waren. In diesen Zahlen dürfte sich die Situation auf dem Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt widerspiegeln.

Entwicklung Anzahl der Hilfeempfänger und Bedarfsgemeinschaften von 1998 bis 2004



1.1. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nach der Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen ohne ausreichendes eigenes Einkommen stellt die Eingliederungshilfe das mit Abstand umfangreichste Angebot der Sozialhilfe dar.

Die Eingliederungshilfe umfasst Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Teilhabe im selben Umfang wie die vorrangigen Leistungsgesetze nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Zur Eingliederungshilfe zählen auch begleitende schulische und vorschulische Maßnahmen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

² Kontingentflüchtlinge sind ehemalige Bewohner der russischen Föderation jüdischer Abstammung. Der Anteil älterer Menschen ohne Rentenansprüche bei dieser Personengruppe beträgt ca. 30 %.

Die finanziell und zahlenmäßig umfangreichsten Leistungen der Eingliederungshilfe sind die Hilfen beim Wohnen sowie im Rahmen der beruflichen Teilhabe Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen.

Leistungsberechtigte sind wesentlich körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen.

In Schwerin erhielten im Berichtszeitraum 942 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Insgesamt wurden hierfür 11.467.296 € aufgewendet.

Die mit Abstand höchsten Kosten (3.550.000 €) entstanden im Bereich der Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen. Ein zum Stichtag 30.06.2004 angefertigter Kennzahlenvergleich zwischen den Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern ergab folgende Ergebnisse:

Von insgesamt 16.346 Hilfeempfängern (HE) in der überörtlichen Sozialhilfe sind 79,78 % der sonstigen Eingliederungshilfe, der Beschäftigung in einer Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) und der Hilfe zur Pflege zugeordnet. Relativ gering sind die Zahlen der HE bei den Hilfearten ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel, Hilfe zur Berufsausbildung und Blindenhilfe.

Die Bruttoausgaben der überörtlichen Sozialhilfe (üö SH) insgesamt lagen per 30.06.2004 zwischen 5.183 € und 7.737 € pro HE. Die Landeshauptstadt Schwerin gehört mit 6.237 € pro HE zu den 9 von 16 Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern (die Angaben diesbzgl. machten), die die 6.300 €-Grenze noch nicht überschritten haben.

Bei den Bruttoausgaben der überörtlichen Eingliederungshilfe liegt die Landeshauptstadt Schwerin mit 7.239 € im Mittelfeld. Die Spannweite der Ausgaben bewegt sich zwischen 5.924 € bis zu 8.190 € pro HE in Mecklenburg-Vorpommern.

Während die Anzahl der Hilfeempfänger je 1.000 Einwohner in den teilstationären und ambulanten Maßnahmebereichen der Eingliederungshilfe gegenüber den Vorjahren weiter gestiegen ist, zeichnet sich im stationären Bereich eine gegenläufige Tendenz ab. Der relativ stärkste Zuwachs ist im ambulanten Bereich zu verzeichnen entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Die Anzahl der Hilfeempfänger in WfbM nimmt weiterhin zu. Durchschnittlich 37 % der Werkstattbesucher benötigen zusätzlich Leistungen der stationären Eingliederungshilfe, d. h. diese beziehen zwei kostenintensive Hilfen. In der Stadt Schwerin erhalten 36 % aller Werkstattbesucher zusätzlich stationäre und 24 % ambulante Betreuung.

Während Schwerin im stationären Bereich im Mittelfeld liegt, nimmt die Stadt in der ambulanten Betreuung den Spitzenplatz ein.

Kennzahlen der ambulanten Eingliederungshilfe betreffen vorrangig die Hilfearten

- sonstige Eingliederungshilfe
- Suchtkrankenhilfe
- ambulant betreutes Wohnen (ABW) sowie
- heilpädagogische Maßnahmen für Kinder (ambulante Frühförderung).

Mit 2,54 HE je 1.000 Einwohner liegt die Stadt Schwerin in der ambulanten Eingliederungshilfe hinter Rostock an zweiter Stelle.

Beim ambulant betreuten Wohnen nimmt die Stadt Schwerin mit 1,88 HE je 1.000 Einwohner die Spitzenposition ein.

Der Anteil der Hilfeempfänger der Stadt Schwerin stationär in eigener Zuständigkeit, die außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern untergebracht wurden, beträgt 6,7 %. Auch hier nimmt die Stadt die Spitzenposition ein.

Im Durchschnitt aller Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern kommen auf 1.000 Einwohner 0,88 Hilfeempfänger, die Pflegeleistungen aus örtlicher Kostenträgerschaft erhalten. Hier ist gegenüber 2002 mit 1,03 HE und 2003 mit 0,98 HE eine rückläufige Tendenz erkennbar. Im überörtlichen Bereich liegt der durchschnittliche Hilfeempfängeranteil mit 1,91 HE je 1.000 Einwohner um mehr als 100 % höher.

Die Nettoausgaben im Bereich Hilfe zur Pflege je HE bewegen sich zwischen 2.305 € bis 8.265 €. Die Stadt Schwerin liegt mit 3.346 € je HE geringfügig über den Durchschnitt und somit im Mittelfeld bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die überörtlichen Nettoausgaben gesamt sind im Wesentlichen identisch mit den Nettoausgaben im stationären Bereich der Pflege, da kaum teilstationäre Hilfen gewährt werden.

Die Spannbreite der Nettoausgaben Hilfe zur Pflege - örtlich - aller Landkreise und kreisfreien Städte bewegt sich zwischen 3.389 € je HE und 8.249 € je HE. Für die Stadt Schwerin sind es 4.142 € je HE, somit liegt die Stadt unter dem Landesdurchschnitt.

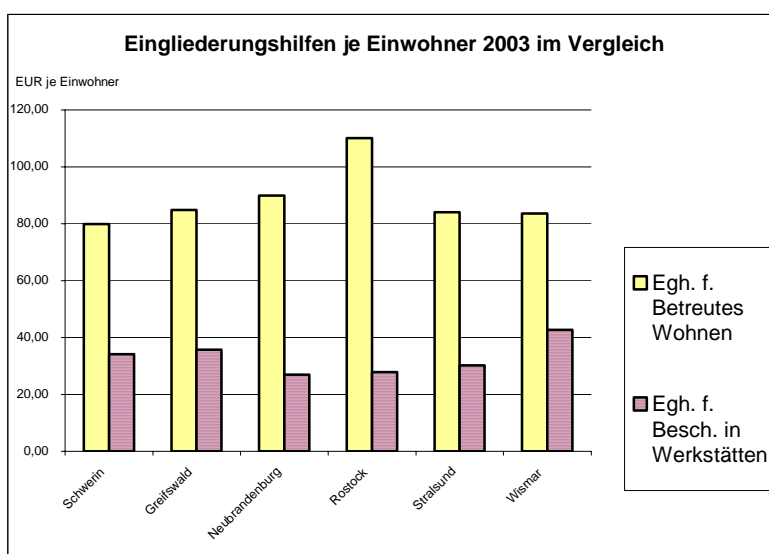
Die Zahl der Hilfeempfänger im Bereich Eingliederungshilfe ist seit Jahren kontinuierlich steigend. Hier kann nur vermutet werden, dass – anders als im Kapitel Bevölkerungsentwicklung beschrieben - die Bereitschaft zur Abwanderung bei dem Personenkreis der behinderten Menschen nicht oder nur in geringem Maße vorhanden ist.

Zudem ist belegt, dass bundesweit die Zahl Behinderter zunimmt. Dies liegt zum Teil in einer zunehmend besser werdenden medizinischen Betreuung begründet, ebenfalls sind Angehörige und Betroffene heute eher bereit, offen über ihre Probleme zu sprechen und mögliche Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere die stationäre Altenpflege wird auf die Zunahme älterer, schwer geistig und/oder körperlich behinderter Menschen mit geänderten Konzeptionen reagieren müssen.

Neben den klassischen Leistungen der Eingliederungshilfe regelte der § 72 des BSHG die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“. In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum 126 Personen von freigemeinnützigen Trägern der Wohlfahrtspflege betreut. Insgesamt wurden hierfür 703.200 € aufgewendet.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Suchtkranke wurden insgesamt 74 Personen überwiegend in stationären Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe betreut. Hierdurch entstanden Kosten in Höhe von 564.700 €.



Ein bundesweiter Städtevergleich zu den Sozialhilfeausgaben ist aus methodischen Gründen nicht möglich (insbesondere würde es durch die auf Länderebene unterschiedlichen Zuständigkeiten der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger zu teilweise gravierenden Unschärfen bzw. Ungenauigkeiten kommen).

Pflegegeld

Pflegebedürftige Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichend ist, um die Kosten für ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege aus eigenen Mitteln zu tragen, hatten Anspruch auf Pflegegeld gemäß §§ 68, 69 BSHG.

In stationären Einrichtungen der Altenpflege erhielten im Jahr 2004 insgesamt 295 Personen Leistungen nach dieser Regelung. Es wurden insgesamt 1.833.000 € aufgewendet.

2. Ausgangssituation 2004 in der Stadt Schwerin

Durch die Reformen in der Sozialgesetzgebung, die ab dem Jahr 2005 zur Geltung kamen, mussten in vielen sozialen Bereichen Änderungen und Umstrukturierungen bereits in 2004 zur Vorbereitung dieser Reformen getätigt werden. Dies hatte zur Folge, dass umfangreiche Änderungen und die daraus resultierende Informationen und Weitergabe an die Mitarbeiter und Mitbürger der Stadt Schwerin geplant und umgesetzt werden mussten. Um hierzu den Handlungsrahmen darzustellen, ist es erforderlich, dass die Bevölkerungssituation in 2004 dargelegt und interpretiert wird.

2.1. Bevölkerungsstruktur

Auf die generelle Bevölkerungsentwicklung in Schwerin wurde bereits in zahlreichen Berichten und Stellungnahmen eingegangen, so dass an dieser Stelle dieses Thema nicht behandelt wird, eine kurze Erläuterung aber dennoch unerlässlich ist.

So lebten am 31.12.2004 noch 95.609 Bürger in Schwerin, dies entspricht einem Bevölkerungsrückgang von 26,46 % seit 1990.

Verursacht wird dies zum einen durch einen deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen, zum anderen wandern kontinuierlich (wenn auch in abnehmender Zahl) Einwohner in andere Städte und Landkreise ab. Eine derartige Entwicklung betrifft derzeit alle größeren Kommunen in den neuen Bundesländern. Mittelfristig wird dies zu einem Problem für (fast) alle Städte und Gemeinden in Deutschland werden.

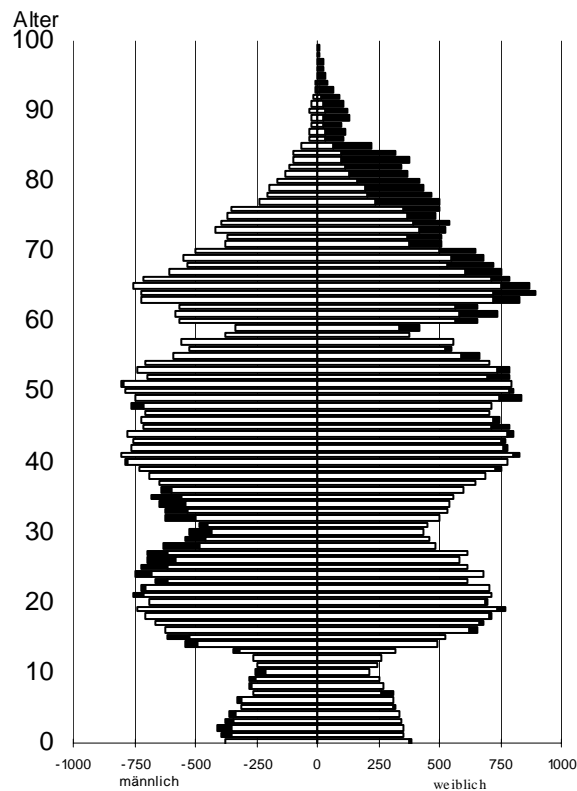
Anzeichen für eine Trendwende sind nicht erkennbar, somit ist die derzeitige Entwicklung auf Jahrzehnte unumkehrbar.

Um die weitere Entwicklung in Schwerin, insbesondere auch im sozialen Bereich beurteilen zu können, ist es erforderlich, die Veränderungen in der Struktur der Wohnbevölkerung genauer zu betrachten.

Der Einwohnerverlust betrifft keineswegs homogen alle Altersgruppen, vielmehr kommt es zunehmend zu einer Verschiebung der Verhältnisse einzelner Altersgruppen zueinander, welche sich wie folgt darstellen:

- Bedingt durch den deutlichen **Rückgang der Geburten** nimmt seit 1990 die Zahl der **Kinder und Jugendlichen ab**, eine Zuwanderung in dieser Altersgruppe ist nur marginal zu verzeichnen. Die Geburtenrate ist zwar in den Jahren 2001 - 2003 wieder leicht gestiegen, stagniert aber seitdem auf einem Niveau, das in etwa einem Drittel der Geburtenzahl von vor 1990 entspricht. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Jugendhilfe und Jugendarbeit wurden bereits 2004 in einem vom Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit der Landeshauptstadt Schwerin herausgegebenen Bericht deutlich dargestellt (*Hilfe zur Erziehung, - Entwicklungsbericht 2003 -, Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, Jugendhilfeplanung, Schwerin 2004*).

- Ein wesentliches weiteres Kriterium für die Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist die **Abwanderung von Personen** in der **Altersklasse von 25 bis 35 Jahren**. Da in diesem Lebensabschnitt in der Regel eine berufliche Karriere begründet und/oder weiter gefestigt wird, kann hier vermutet werden, dass überwiegend gut qualifizierte, leistungsbereite und flexible Menschen die Stadt verlassen. Da überdies **mehr Frauen** als Männer dieser Altersgruppe abwandern, führt dies zu einem weiteren Rückgang der Geburten, da diese potenziellen Mütter keine Familien mehr in Schwerin gründen werden.
- Die einzige Altersgruppe innerhalb der Schweriner Bevölkerung, bei der ein – wenn auch **minimaler - Zuwanderungsgewinn** zu verzeichnen ist, ist **die Gruppe der über 65-jährigen Personen**. Dies trägt jedoch nur in geringem Umfang dazu bei, dass diese Altersgruppe sowohl in absoluten Zahlen wie auch in ihrem prozentualen Verhältnis an der Gesamtbevölkerung zunimmt. Ursache hierfür ist neben der geringen Reproduktionsrate die geringe Abwanderungstendenz der über 50-jährigen Einwohner, so dass die entsprechenden Altersjahrgänge zunehmend in die Kategorie „älter als 65 Jahre“ hineinwachsen. Zudem werden immer mehr Menschen immer älter mit der Folge, dass die Anzahl hochbetagter Menschen (über 80) ständig zunimmt.



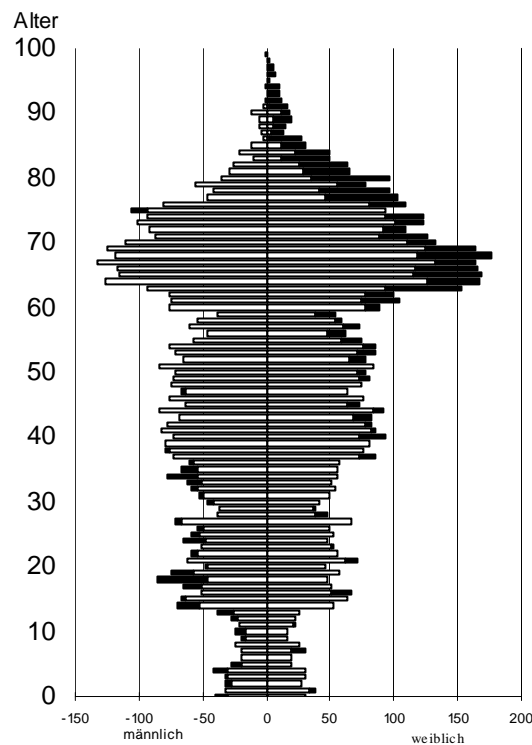
95.609 Einwohner am 31.12.2004

2.2. Stadtteilbezogene Entwicklung

Insbesondere die Verteilung der unterschiedlichen Altersgruppen ist bei Betrachtung einzelner Stadtteile sehr unterschiedlich. Die zwischen 1950 bis 1990 entstandenen Neubauwohnungen wurden in dieser Zeit überwiegend an junge Familien vermietet.

Nach Auszug der Kinder verblieben in der Regel die Eltern in der bisherigen Wohnung. Dies führt heute dazu, dass es keine homogene Mischung der Altersgruppen in einzelnen Stadtteilen gibt. Als besonders prägnantes Beispiel für diese Entwicklung sei hier die Weststadt aufgeführt. Dieser Stadtteil entstand weitgehend Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre. Die dort bis heute verbliebene Elterngeneration trägt dazu bei, dass ca. 53 % der Einwohner des Stadtteils älter als 50 Jahre sind, der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen beträgt 31 %. Der Altersgruppe der unter 15 -Jährigen gehören 8,2 % an.

Einwohner mit Hauptwohnsitz im Stadtteil Weststadt



Tendenziell vergleichbar gibt es diese Entwicklung ebenfalls in den Stadtteilen Lankow und Großer Dreesch.

Die folgende tabellarische Darstellung und Einschätzung der Entwicklung von ausgewählten (größeren) Stadtteilen des Fachbereiches „Stadtentwicklung und Stadterneuerung“ stellt einen Versuch dar, derzeitige Tendenzen linear fortzuschreiben, mögliche Veränderungen sind zwangsläufig nicht berücksichtigt.

Stadtteil	Einwohner	WE	Leerstand	Einwohnerentwicklung	Haushaltsgröße	Altersdurchschnitt	Wohnbaupotentiale
Altstadt	3.107	2252	18,7 %	108 %	1,7	40,76 J	ca. 100 WE in Baulücken
Der Stadtteil entwickelt sich besser als die Gesamtstadt.				Die Zahl der Einwohner ist in der Altstadt seit 1996 kontinuierlich leicht gestiegen. Die positive Einwohnerentwicklung wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen für die Gesamtstadt ist zumindest mit einer stabilen Einwohnerzahl in der Altstadt zu rechnen.			
Feldstadt	4.063	2658	12,1 %	122 %	1,7	40,74 J	ca. 100 WE in Baulücken
Der Stadtteil entwickelt sich besser als die Gesamtstadt.				Die Feldstadt hatte die positivste Einwohnerentwicklung aller innerstädtischen Stadtteile. In 2003 hat die Dynamik bereits deutlich nachgelassen. Auch für die Zukunft ist keine größere Dynamik wahrscheinlich, da Flächen- und Modernisierungspotentiale der Feldstadt weitgehend erschöpft sind. Die Bevölkerung wird jedoch langfristig stabil bleiben.			
Paulsstadt	7.632	5.326	16,7 %	96 %	1,7	36,43 J	ca. 75 WE in Baulücken
Der Stadtteil entwickelt sich besser als die Gesamtstadt.				In der Paulsstadt ist die Einwohnerentwicklung leicht rückläufig, liegt jedoch noch über dem gesamtstädtischen Trend. Im Vergleich zu den Sanierungsgebieten ist die Entwicklung jedoch schlechter. Der Stadtteil ist zukünftig in Teilen Aufwertungsgebiet, wodurch positive Impulse für die Einwohnerentwicklung erwartet werden. Mittelfristig sollte deshalb von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden. Aufgrund des noch vorhandenen Sanierungsbedarfs und der hohen Leerstände sind auch noch Potentiale für Einwohnerzuwächse vorhanden.			
Schelfstadt	3.880	2.509	16,7 %	108 %	1,86	36,05 J	ca. 40 WE in Baulücken
Der Stadtteil entwickelt sich deutlich besser als die Gesamtstadt.				Die Einwohnerentwicklung in der Schelfstadt ist deutlich positiv. Dazu hat das Sanierungsgebiet (125 %) überproportional beigetragen. Da das Sanierungsgebiet in 2004 erweitert wurde, ist auch für die Zukunft ein positiver Impuls auf die Einwohnerentwicklung aus diesen Quartieren zu erwarten. Hierfür sprechen auch die Potentiale die sich aus der Reduzierung der unsanierten Häuser und des Leerstandes ergeben. Für die Schelfstadt wird daher weiterhin mit einer positiven Einwohnerentwicklung gerechnet.			

<u>Werder- vorstadt</u>	3.842	2.612	16,3 %	97 %	1,65	44,97 J	kurzfristig: 70 WE, davon 50 in Baulücken mittelfr.: 850 WE langfristig: 520 WE
Der Stadtteil entwickelt sich besser als die Gesamtstadt.				Die Werdervorstadt zeigt eine recht stabile Bevölkerungsentwicklung. Auch für die Zukunft kann mit einer stabilen Entwicklung gerechnet werden, ab 2008/2009 sogar mit einer leichten Zunahme, wenn die vorhandenen Potentiale auch nur ansatzweise genutzt werden. Bis 2008 wird die Stabilisierung durch die Reduzierung des Leerstandes und durch die Nutzung der Baulücken erfolgen. Später wird das Potential der B-Plan-Gebiete genutzt werden können. Wenn es gelingt, diese Flächen für junge Familien attraktiv zu machen, dann kann mit einem leichten Einwohnerzuwachs gerechnet werden.			
<u>Weststadt</u>	12.462	7.083	6,2 %	90 %	1,87	50,34 J	keine Unterlagen vorhanden
Der Stadtteil entwickelt sich wie die Gesamtstadt.				Die Entwicklung in der Weststadt verlief annähernd im gesamtstädtischen Trend. Für die Zukunft wird erwartet, dass dieser Trend eher unterschritten wird. Hierfür spricht das hohe Durchschnittsalter der Bewohner und das geringe Entwicklungspotential des Stadtteils. Weder durch einen Abbau des Leerstandes noch durch die Entwicklung weiterer Wohnstandorte ist mit Impulsen in der Einwohnerentwicklung zu rechnen, so dass die demographischen Faktoren entscheidend für die Bevölkerungsentwicklung sein werden.			
<u>Lankow</u>	11.1117	6.698	8,8 %	80 %	1,82	48,30 J	kurzfristig: 70 WE mittelfristig: 140 WE langfristig: 95 WE
Der Stadtteil entwickelt sich wie die Gesamtstadt.				Die Einwohnerentwicklung von Lankow verlief leicht schlechter als der gesamtstädtische Trend. Es wird erwartet, dass der leicht schlechtere Trend auch für die Zukunft anhalten wird. Zwar sind durch den Wohnungsneubau positive Entwicklungsimpulse zu erwarten, jedoch werden diese nicht über denen der letzten Jahre liegen. Es kann deshalb damit gerechnet werden, dass die negative demographische Entwicklung diese weiterhin überkompensieren wird.			
<u>Neumühle</u>	2794	927	0,2 %	178 %	3,0	41,95 J	mittelfristig: 280 WE
Der Stadtteil entwickelt sich wie die Gesamtstadt.				Die Zeiten des raschen Bevölkerungswachstums sind vorbei. Bereits 2003 ist er deutlich abgeflacht. Für die Zukunft ist eher mit einem Rückgang zu rechnen. Das große Neubaugebiet mit 380 WE entstand in den Jahren 1997/98. Es ist zu erwarten, dass die Haushaltsgröße sich dort in den nächsten Jahren deutlich reduzieren wird. Die Wohnbaupotentiale werden erst mittelfristig mobilisiert und diese Entwicklung sicherlich nicht stoppen.			

<u>Friedrichsthal</u>	3.875	1.647	2,3 %	175 %	2,40	42,99 J	mittelfristig: 50 WE langfristig: 600 WE
Der Stadtteil entwickelt sich wie die Gesamtstadt.				Auch Friedrichsthal hat sich in den letzten Jahren rasch entwickelt, stagniert jedoch seit 2000. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ist auch mit keiner anderen Entwicklung zu rechnen. Es ist dagegen wahrscheinlich, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung zu einer Reduzierung der Bevölkerung kommen wird.			
Stadtteil	Einwohner	WE	Leerstand	Einwohnerentwicklung	Haushaltsgröße	Altersdurchschnitt	Wohnbaupotentiale
<u>Großer Dreesch</u>	8.779	5.125	9,4 %	71 %	1,89	45,19 J	mittelfristig 40 WE Rückbauplanungen: 60 WE
Der Stadtteil entwickelt sich wie die Gesamtstadt				Die Einwohnerzahl des Großen Dreesch war seit 1996 stark rückläufig und liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Seit 2002 hat sich die Einwohnerentwicklung stabilisiert. Grund dafür ist die Modernisierung von mehr als 200 WE in 5 Hochhäusern, die 2001 noch zu 50 % leer standen. Dies hat auch zu einem leichten Rückgang der Leerstandszahlen geführt. Dass diese „Sonderkonjunktur“ dauerhaft ist, kann nicht erwartet werden. Zukünftig ist daher mit einem weiteren, leichten Einwohnerrückgang zu rechnen. Ändern könnte sich dies jedoch, wenn durch „Hartz IV“ eine erhöhte Nachfrage nach preiswerten Wohnungen entsteht.			
<u>Haselholz</u>	1.512	718	4,0 %	123 %	2,19	43,18 J	kurzfristig: 270 mittelfristig: 60
Der Stadtteil entwickelt sich wesentlich besser als die Gesamtstadt				Der Stadtteil Haselholz verzeichnet seit 2002 deutliche Einwohnerzuwächse. Dies steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der „Neuen Gartenstadt“ ab Ende 2002. Auch in den nächsten 3 - 4 Jahren wird der Zuwachs anhalten, da noch ein Neubaupotential für 270 WE besteht. Da allerdings viele Seniorenhäuser errichtet werden, wird der Anteil von Kindern und Jugendlichen nicht entsprechend steigen.			
<u>Krebsförden</u>	6.189	3.289	6,1 %	111 %	2,0	41,99 J	kurzfristig: 165 WE langfristig: 310 WE Rückbauplanungen: ca. 900 WE nach 2010
Der Stadtteil entwickelt sich etwas schlechter als die Gesamtstadt.				Der Einwohnerzuwachs in Krebsförden fand bis 1998 durch die Entwicklung der Neubaugebiete statt. Danach ging die Einwohnerzahl leicht zurück und stagniert gegenwärtig. Für die nächsten 3 - 4 Jahre wird dieser Zustand anhalten, da die Bevölkerungsverluste im Teil West durch die Entwicklung neuer Eigenheimstandorte kompensiert wird. Dann ist die Entwicklung der Eigenheimstandorte weitestgehend abgeschlossen, und gleichzeitig sind höhere Einwohnerverluste in West zu erwarten, so dass nach 2008/2009 die Bevölkerung deutlich sinken wird (abhängig von der Umsetzung des Rückbaus). Erst nach dem Prognosezeitraum ist durch die dann zu erwartende Erschließung weiterer Baugebiete mit einem Einwohnerzuwachs zu rechnen.			

<u>Neu Zippendorf</u>	6.870	4.296	18,3 %	57 %	1.96	45,54 J	mittelfristig: 50 WE Rückbauplanungen: 300 WE
Der Stadtteil entwickelt sich deutlich schlechter als die Gesamtstadt				Die Bevölkerung des Stadtteils hat sich in 8 Jahren fast halbiert. Die Dynamik dieser Entwicklung ist gegenwärtig noch fast ungebremst. Nur der Zuzug von russischen Migranten konnte eine noch negativere Entwicklung verhindern. Ein wichtiger Faktor für die Einwohnerentwicklung wird daher der weitere Zuzug von Migranten sein. Ein weiterer Faktor sind die geplanten Stadtentwicklungsmaßnahmen. Werden die Planungen realisiert, führen sie zu einer erheblichen Aufwertung. Diese werden jedoch erst mittelfristig (ab 2008/2009) zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahl führen, da bis dahin noch zahlreiche Rückbauten vorgesehen sind.			
<u>Mueßer Holz</u>	13.874	9.529	23,8 %	57 %	1,91	41,31 J	Rückbauplanungen: 444 WE
Der Stadtteil entwickelt sich wesentlich schlechter als die Gesamtstadt.				Die Bevölkerung des Stadtteils hat sich in 8 Jahren fast halbiert. Die bestehende Stadtteilprognose sieht eine Reduzierung bis zum Jahr 2011 auf 10.000 Einwohner vor. Auswirkungen von Hartz IV wurden nicht berücksichtigt.			

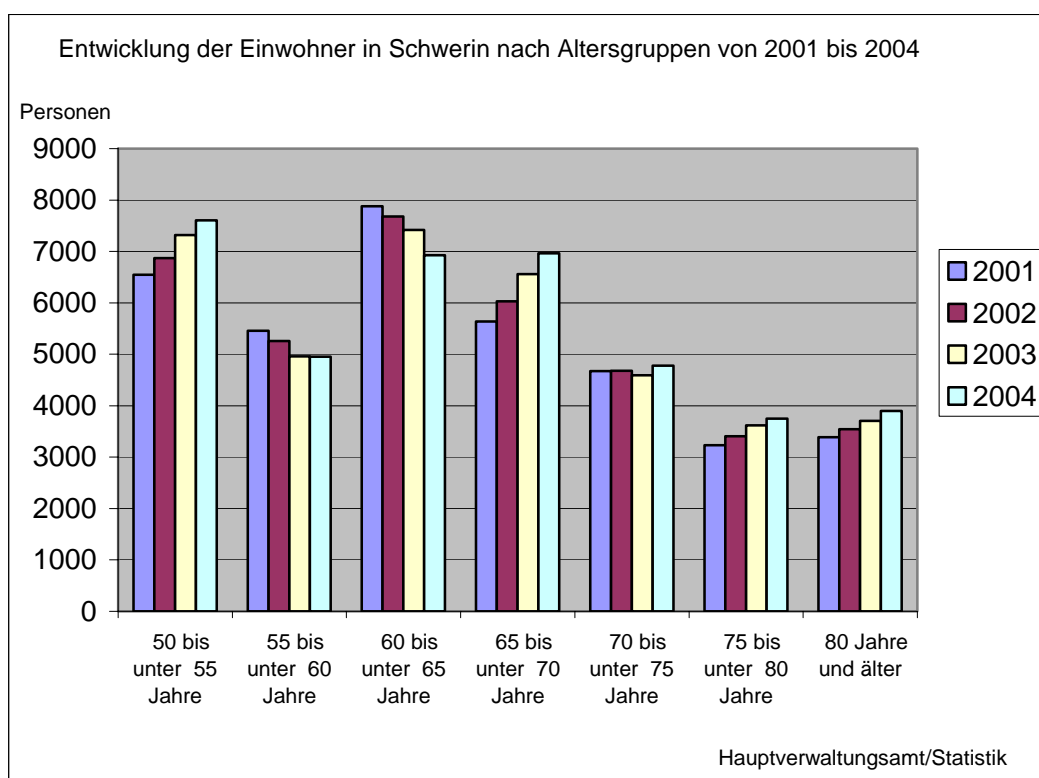
Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, Abt.: Stadtentwicklung und Stadterneuerung 2005

3. Altenarbeit

Die Herausforderung, dem demographischen Wandel entsprechend in der Stadt Schwerin neue Strukturen und Versorgungsmodelle zu gestalten, stellt für alle Akteure die zentrale strategische Aufgabe der nächsten Jahre dar. Schon heute weisen die statistischen Daten für die Stadt Schwerin einen eindeutigen Handlungsbedarf auf.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 95.964 Personen per 31.12.2003 betragen die Bevölkerungszahlen 60+ annähernd 27 % und die Generation 50+ bereits ca. 40 %. Schwerpunktstadtteile sind die Weststadt und Lankow, da hier viele Menschen seit Entstehen der Stadtteile leben. Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte ist in dieser Altersgruppe besonders hoch.

Alter	2001	2002	2003	2004
50 bis unter 55 Jahre	6545	6871	7320	7602
55 bis unter 60 Jahre	5457	5259	4959	4952
60 bis unter 65 Jahre	7882	7679	7416	6925
65 bis unter 70 Jahre	5637	6026	6556	6963
70 bis unter 75 Jahre	4670	4678	4589	4780
75 bis unter 80 Jahre	3232	3406	3619	3748
80 Jahre und älter	3389	3547	3707	3900
im Alter 50+ gesamt	36812	37466	38166	38870



3.1. Änderung der Anforderungen des Alters

Die beschriebenen demographischen Veränderungen führen unweigerlich zu Änderungen in gesellschaftlichem Verhalten, Werten und Normen. Die sogenannten „Neuen Alten“ zeichnen sich durch viele neue Wesensmerkmale und Anspruchshaltungen aus.

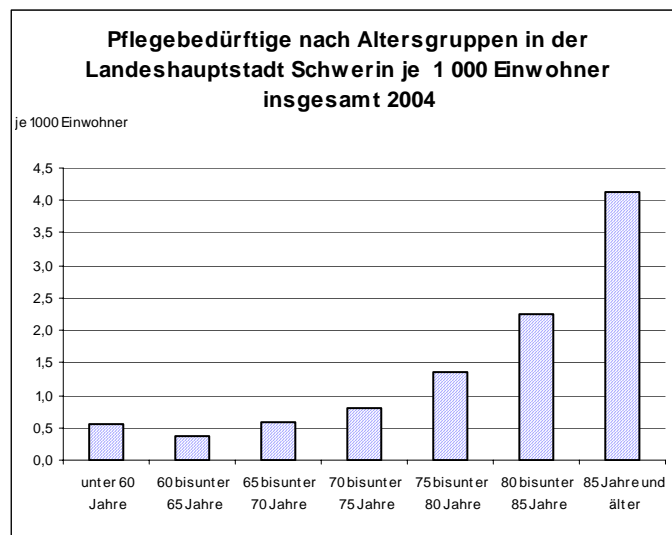
Bedingt durch die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung ist es den Menschen möglich geworden, länger aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es ist dem mobilen älteren Mitbürger wichtig, bewusst und kreativ seine Umwelt weiter mitzugestalten und hierbei eigene Lebenserfahrungen mit einfließen zu lassen. Dieses bürgerschaftliche Engagement, das hieraus erwächst, wird zur Zeit leider nicht ausreichend berücksichtigt und gefördert, so dass hier die

Ressourcen, die durch die älteren Mitbürger zur Verfügung gestellt werden, noch nicht ausreichend genutzt werden.

So hat sich mit der stetig wachsenden Zahl älterer Mitbürger der Anspruch auf Bildung, Kommunikation und Geselligkeit verändert. Daraus resultiert ein anderer Anspruch an kommunale Angebote

Ebenso ist für diese „Neuen Alten“ ein selbstbestimmtes Leben im Alter zur Selbstverständlichkeit geworden. Bedingt durch Veränderungen der familiären Strukturen wird eine Singularisierung und somit Zunahme der Ein-Personen-Haushalte deutlich. Besteht bei ca. 93 % der älteren Mitbürger der Wunsch, bis zum Lebensende in ihren Wohnungen und ihren vertrauten Lebensräumen zu verbleiben, ist zu hinterfragen, inwiefern dies bei den derzeitigen strukturellen Bedingungen zu realisieren ist. Daraus resultierte eine höhere Nachfrage nach altersgerechtem (barrierefreien) Wohnraum, der in verschiedenen Formen älteren Mitbürgern angeboten werden kann und z. B. durch das Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) geforderte und geförderte neue Wohn- und Versorgungsformen.

Mit der wachsenden Zahl der hochbetagten Mitbürger nimmt jedoch auch die Zahl der pflegebedürftigen und/oder an Demenz erkrankten Menschen und den damit einhergehenden Selbstversorgungsdefiziten und Mobilitätseinschränkungen zu, so dass ein flexibler Versorgungs- und Dienstleistungsbedarf bei der Planung weiterhin berücksichtigt werden sollte.



3.2. Wohnen im Alter

Die Wohnung und das nähere Wohnumfeld erhalten mit zunehmendem Alter einen immer höheren Stellenwert, es wird mehr Zeit in der Wohnung verbracht und somit wird der Wohnraum zum Lebensmittelpunkt. Der Erhalt der Selbständigkeit und die Pflege sozialer Kontakte sind dabei sehr wichtig.

In der vertrauten Umgebung fühlen sich älteren Menschen sicherer, deshalb sollte geprüft werden, ob durch geringfügige Veränderungen – Wohnraumanpassungsmaßnahmen - den Bedürfnissen entsprochen werden kann. Beispiele sind bei der Schweriner Wohnungsgenossenschaft (SWG) vorhanden.

Ein Grundanliegen im Alter ist für die meisten Menschen bei Umzugsgedanken dennoch eine barrierefreie Wohnung, d. h. das Vorhandensein eines Fahrstuhles im Hause und die Barrierefreiheit innerhalb einer Wohnung (altersfreundlich). Zur Zeit haben wir in der Stadt 236 altersfreundliche Wohneinheiten bei der Schweriner Wohnungsgesellschaft (WGS).

Bei Bedarf ist die Organisierung von wohnbegleitenden Diensten im hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich bis hin zum Hausnotruf über freie Träger der Wohlfahrtspflege oder ambulante Pflegedienste möglich.

Eine wachsende Nachfrage besteht nach „Betreutem Wohnen“ oder besser „Wohnen mit Service“, denn in einer solchen Wohnanlage leben die älteren Menschen selbstbestimmend in ihrer eigenen barrierefreien Wohnung (nach DIN-Norm 18025, Teil 2), und zusätzlich steht ihnen ein

Ansprechpartner für die Organisation von benötigten Dienstleistungen und ein Gemeinschaftsraum für Kommunikation und Begegnung zur Verfügung.

Das heißt, diese Wohnform umfasst zwei Bestandteile: Zum einen die Wohnung, die gemietet wird, und zum anderen die Serviceleistungen, die mit einem zusätzlichen Vertrag geregelt werden. Dabei unterteilen sich die Serviceleistungen in sogenannte Grund- und Wahlleistungen. Die Grundleistungen muss der Mieter pauschal jeden Monat bezahlen, unabhängig davon, ob sie genutzt werden.

Zu den Grundleistungen gehören unter anderem die Betreuungskraft, die regelmäßig zu bestimmten Zeiten für die Vermittlung von Diensten ansprechbar ist, der Hausmeisterdienst und zum Teil der Hausnotruf.

Wahlleistungen sind unter anderem Wäsche- und Wohnungsreinigungsdienste, Essen auf Rädern, Fahr- und Begleitdienste u. ä.

Zukunftsorientierte Projekte, wie die Entwicklung neuer Wohnkonzepte in sogenannten Wohngemeinschaften, sind für die Zukunft stärker zu berücksichtigen. Hierbei können verschiedene Modelle angewandt werden, wie z. B. die gemeinsame Gestaltung von Leben und Wohnen von alten und jungen Wohngemeinschaftspartnern. Hierbei wäre lediglich zu berücksichtigen, dass beim barrierefreien Wohnen die Zugänge zu den Eingangstüren, Wohnungen und Gemeinschaftsräumen stufenfrei erreichbar und im Hausflur auf beiden Seiten ein Handlauf und ausreichende Beleuchtung vorhanden sein sollten.

Schwerin verfügt über 600 Wohneinheiten in betreuten Wohnanlagen bei unterschiedlichen Vermietern im geförderten und frei finanziertem Sektor (siehe Übersicht).

Der Bedarf nach altersfreundlichen Wohnungen und betreutem Wohnen übersteigt zur Zeit das vorhandene Angebot.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Bau und Stadtentwicklung sollte im Wohnungsbau bzw. bei der Sanierung diese Problematik stärker berücksichtigt werden.

3.2.1. Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Mitbürger

Belegung altersgerechtes Wohnen mit Service (Stand: 2004)

Standorte Adressen	Anzahl							
	1-Raum		2-Raum/ 1,5-Raum		3-Raum		davon roll- stuhlgerecht	
	gefördert							
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Volkssolidarität e. V. KV Schwerin Moorbringer Weg 20, 19057 Schwerin		7		34		3		8
Augustenstift zu Schwerin, Schäferstr. 15/ Stiftstr. 9 a/b/ Gartenstr. 7			25				25	
SWG e. G., Friesenstr. 9 a			63		1		1	
SWG e. G., Buchenweg 1			21					
SWG e. G., Lise-Meitner-Str. 15			58					
SWG e. G., Vidiner Str. 18/19			20		10			
SWG e. G., Friedrich-Engels-Str. 5			14					
SWG e. G., Tallinner Str. 23/27			16		6			
WGS mbH, Egon-Erwin-Kisch-Str. 17	95		33				20	
Wohnpark Zippendorf GmbH Alte Dorfstr. 39-41				105		15		
Stephanswerk, Rahlstedter Str. 39b			12					
Wohnen am See, Amtstr. 15		2		15		7		
SOZIUS gGmbH, Perleberger Str. 20			17					
Betreutes Wohnen von-Thünen-Str. 28 (im Bau)			(28)					
gesamt: 579 + (28)= 607	95	9	279 (28)	154	17	25	46	8

Belegung altersfreundliches /altersgerechtes Wohnen ohne Service

Standorte Adressen	Anzahl							
	1-Raum		2-Raum / 1,5-Raum		3-Raum		davon rollstuhl- gerecht	
	gefördert							
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
SWG e.G. Hamburger Allee 80	78		5 9					
SWG e.G. Vidiner Str. 14/15			5		5			
SWG e. G. Von-der-Schulenburg-Str. 22/23			5 5		5			
SWG e. G. Kopernikusstr. 2	54		30					
SWG Friedrich-Engels-Str.10			5 5		5			
SWG e.G. Perleberger Str. 4 und 8			5		5			
SWG e.G. Perleberger Str. 12			10					
gesamt	132		84		20			

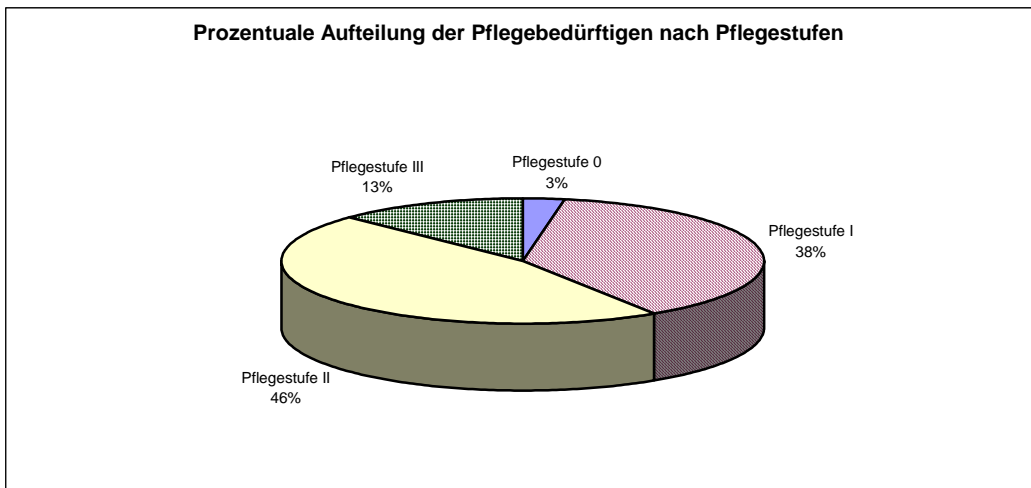
3.2.2. Stationäre und teilstationäre Einrichtungen

- Belegung der stationären Pflegeeinrichtungen nach Alter

Einrichtung	Pflegebe- dürftige gesamt	unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 70 Jahre	70 bis unter 75 Jahre	75 bis unter 80 Jahre	80 bis unter 85 Jahre	85 Jahre und älter
SOZIUS GmbH	587	48	23	42	44	86	126	218
Pflege- heim Zip- pendorf GmbH	162	0	4	2	14	28	40	74
Augusten- stift zu Schwerin	129	2	4	8	10	7	29	69
AWO- Soziale Dienste gGmbH	84	4	3	4	10	10	20	33
gesamt	962	54	34	56	78	131	215	394

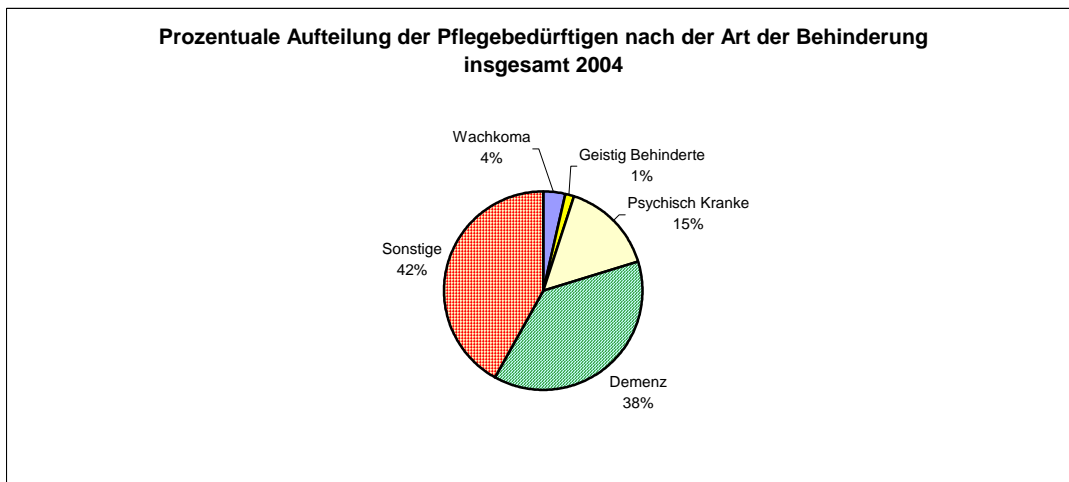
- nach Pflegestufen

	gesamt	Pflegestufe 0	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
SOZIUS GmbH	587	11	248	262	66
Pflegeheim Zippen- dorf GmbH	162	1	35	66	10
Augustenstift zu Schwerin	129	7	36	52	34
AWO- Soziale Dienste gGmbH	84	6	29	42	7
gesamt	962	25	348	422	117
davon Empfänger Hilfe zur Pflege nach BSHG	236	22	94	73	43 + 4 Härtefälle



• **Belegungsstruktur**

	gesamt	darunter Wachkoma	darunter geistig Behinderte	darunter psychisch Kranke	darunter Demenz
SOZIUS GmbH	587	27	11	84	211
Pflegeheim Zippendorf GmbH	162	0	0	11	103
Augustenstift zu Schwerin	129	7	0	40	25
AWO- Soziale Dienste gGmbH	84	2	1	11	26
gesamt	962	36	12	146	365



Kurzzeitpflege

Kapazität gesamt: 33 Plätze

- SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste Schwerin gGmbH
Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin
15 Plätze
- Volkssolidarität KV Gadebusch/Grevesmühlen e.V.
Apothekerstr.10, 19055 Schwerin
18 Plätze

Tagespflege (mit Hol- und Bringediens)

Kapazität gesamt: 30 Plätze

Einrichtung	Kapazität	Belegung	davon Pflegestufe I	davon Pflege- stufe II
Augustenstift zu Schwerin Jungfernstieg 2 19053 Schwerin	18 Plätze	18 Plätze	9 Personen	9 Personen
AWO-Soziale Dienste gGmbH Justus-von-Liebig-Str. 29 19063 Schwerin	12 Plätze	7 Plätze	5 Personen	2 Personen

3.3. Offene Altenarbeit

3.3.1 Übersicht zur Offenen Altenarbeit

(Kommunikation, Geselligkeit, Bildung und Sport)

Innenstadt

Einrichtung	Teilnehmer	Alter	Bemerkungen
Seniorenbüro Landesring M-V des Deutschen Seniorenrin- ges e. V. Martinstr. 1/1 a 19053 Schwerin Tel. 5574962	monatlich 374 Personen in den unter- schiedlichsten Gruppen	10 % unter 60 Jahre 70 % 60 - 70 Jahre 15 % 70 - 80 Jahre 5 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Einrichtung besonders für die „jungen Alten“ • Ehrenamtsförderung/Aufbau einer Eh- renamtsbörse • Kooperationspartner für andere Vereine und Mitinitiator von Seniorentagen • Projektarbeit, z. B. Europaprojekte, Fach- konferenzen u. ä. • Bundesmodellprojekt „EFI- Erfahrungs- wissen für Initiativen“ Ausbildung und An- laufstelle für Senior-Trainer • Videogruppe „Graue Adler“, Theater- gruppe, Modegruppe
Megalopolis e.V. Mecklenburgstr.59 19053 Schwerin Tel. 5574285	monatlich 175 Teilnehmer in 13 Zirkeln	5 % unter 60 Jahre 45 % 60 - 70 Jahre 40 % 70 - 80 Jahre 10 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelle Einrichtung im Rahmen von Kultur und Kreativität in 13 Zirkeln, z. B. Schreibende Senioren, Singekreis, Niederdeutsch, Kunstbetrachtung, Ge- dächtnistraining, folkloristische Handar- beit, Wandern • Kabarett „Spätlese“: Auftritte in Schwerin und anderen Kommunen in M-V und dar- über hinaus • Herausgabe Broschürenreihe „Herbst- früchte“
Augustenstift zu Schwerin „Wittrock- Haus“ Jungfernstieg 2 19053 Schwerin Tel. 710666	Monatlich 20 Personen, die sich wöchent- lich zu ver- schiedenen Aktionen treffen	22 % unter 60 Jahre 11 % 60 - 70 Jahre 33 % 70 - 80 Jahre 34 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung, z.B. kreatives Gestalten, Gymnastik, Spielnachmittage, Veranstal- tungen, Kommunikation • Mittagstisch und 2. Frühstück in Verbin- dung mit Tagespflege • Vorträge nach Absprache
Sozialstation Dom- Schloss Platz der Jugend 25 19053 Schwerin Tel. 565969	monatlich 25 Personen, die sich zu ver- schiedenen Aktionen treffen	25% 60 -70 Jahre 75% 70 - 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in Verbindung mit der Sozial- station zur Geselligkeit, Kommunikation, Kultur und Gesundheitsförderung, Aus- flüge und thematische Festlichkeiten • Kooperation mit der Domgemeinde
Generationstreff Demokratischer Frauen- bund e. V. Bornhövedstr. 10 - 12 19055 Schwerin Tel. 555685	monatlich 92 Teilnehmer in 6 Kursen und thematischen Veranstaltungen	22 % unter 60 Jahre 41 % 60 - 70 Jahre 36 % 70 -80 Jahre 1 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen zur Kommunikation und Geselligkeit, z. B. Vorträge, Gesprächs- runden, Gesellschaftsspiele, kreatives Gestalten
Domgemeinde Am Dom 4 19055 Schwerin Tel. 5810824	monatlich 75 Personen in 14- tägigen Treffen	40 % 60- 70 Jahre 40 % 70 – 80 Jahre 20 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • für Kirchgemeindemitglieder • Gesprächsrunden, Singlekreis, Bibelkreis • ein- und mehrtägige Ausflüge

Schelfgemeinde Schwerin Puschkinstr. 3 19055 Schwerin Tel. 5507066	wöchentliche Treffen, keine Angaben zur Teilnehmerzahl	keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • offen für alle • regelmäßige Gesprächsrunden, Vortragsreihen • soziale Begleitung und Besuchsdienste sind möglich
Berno Kirchengemeinde Wossidlostr.2 19055 Schwerin Tel. 710827	monatlich 29 Besucher in 2 – 3 Treffen	10 % 70 – 80 Jahre 90 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • offen für alle • regelmäßige Gesprächsrunden, Vortragsreihen, Ausflüge • soziale Begleitung und Besuchsdienste sind möglich
Kath. Propstei Pfarramt Klosterstr.13 19053 Schwerin Tel. 558790	monatlich 45 Besucher in wöchentlichen Treffen	21 % 60 – 70 Jahre 59 % 70 – 80 Jahre 20 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrunden, Vortragsreihen, geselliges Treffen, Ausflüge • offen für alle • Soziale Begleitung und Besuchsdienste sind möglich
Jüdische Gemeinde Schlachterstr. 5 - 7 19055 Schwerin Tel. 5507345	monatlich 120 Besucher in 9 wöchentlichen Treffen	55 % unter 60Jahre 29 % 60 – 70 Jahre 11 % 70 – 80 Jahre 5 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • nur Gemeindeglieder • Singekreis • Gesprächsrunden • Vortragsreihen und Ausflüge

Weststadt

Einrichtung	Teilnehmer	Alter	Bemerkungen
Nachbarschaftstreff „Hand in Hand“ e. V. Lessingstraße 26 a 19059 Schwerin Tel. 7607637	monatlich 165 Besucher in 6 Kursen bzw. Veranstaltungen	3 % unter 60 Jahre 50 % 60 – 70 Jahre 45 % 70 – 80 Jahre 2% über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • offen für alle • Spielnachmittage, Handarbeit/kreatives Gestalten, Gymnastik, Veranstaltungen • Projekt Verkehrsschulung für Senioren • bei Bedarf soziale Begleitung • Durchführung von privaten Festlichkeiten und anderen Gruppen
Betreutes Wohnen der SWG/AWO Friesenstraße 9 a 19059 Schwerin Tel. 7588496	monatlich 110 Besucher in 6 Kursen bzw. Veranstaltungen	keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend für Hausbewohner, Bewohner aus der Umgebung sind erwünscht • organisierte Veranstaltungen, wie Musizieren, Gesellschaftsspiele, Gymnastik, kreatives Gestalten, Vorträge und thematische Feiern, Ausflüge • Feste zu verschiedenen Anlässen • Halbtagsausflüge

Lankow

Einrichtung	Teilnehmer	Alter	Bemerkungen
Familienzentrum des Arbeitslosenverbandes e. V. J.- Polentz- Straße 23 19057 Schwerin Tel. 4844003	monatlich 70 Teilnehmer in 4 Kursen für Senioren	72 % unter 60 Jahre 20 % 60 – 70 Jahre 8 % 70 – 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenkaffeenachmittage mit kulturellen Angeboten • Spielnachmittage, Computerkurse, Musizieren, kreatives Gestalten • Kommunikationsstätte für Jung und Alt
ASB KV Schwerin e. V. Eutinerstr. 1 19057 Schwerin			<ul style="list-style-type: none"> • im Aufbau

Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Zippendorf; Mueßer Holz

Einrichtung	Teilnehmer	Alter	Bemerkungen
DRK- Seniorenclub „Uns Tauhus“ A.-Sacharow-Str. 90 19061 Schwerin Tel. 3922690	monatlich 124 Teilnehmer in wöchentlich 5 Kursen	16 % 60 – 70 Jahre 55 % 70 – 80 Jahre 25 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • traditionelles feststehendes Angebot, das mit dem Clubrat abgestimmt wird, z. B. Spielnachmittage, Gedächtnistraining, Tanznachmittage, Ausflüge • vormittags individuelle Beratung
Volkssolidarität e. V. Pilaer Straße 12-14 19063 Schwerin Tel. 3968509	monatlich 189 Besucher in 11 Zirkeln	5 % unter 60 Jahre 30 % 60 – 70 Jahre 55 % 70 – 80 Jahre 10 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Geselligkeit, Kommunikation, z. B. Spielnachmittage, Singekreis/Chor, Tanzen, Handarbeit • Projekt "Entspannungsübungen" neu aufgenommen

Behindertenverband e. V. Max-Planck-Straße 9 a 19063 Schwerin Tel. 2011048	monatlich 241 Besucher in 10 Zirkeln	20 % unter 60 Jahre 35 % 60 – 70 Jahre 40 % 70 – 80 Jahre 5 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • kulturelle Angebote, wie Literatur, Gedächtnistraining, Gesellschaftsspiele, Tanzen, Gymnastik, kreatives Gestalten, Deutschkurse für ältere Migranten • soziale Betreuung, Hol- und Bringediens sowie Mittagstisch • Möglichkeiten für private Feierlichkeiten und anderen Organisationen, auch an Wochenenden • Ausflüge
---	--	--	---

Großer Dreesch, Neu Zippendorf, Zippendorf; Mueßer Holz

Einrichtung	Teilnehmer	Alter	Bemerkungen
Betreutes Wohnen der SWG/AWO Lise-Meitner-Str. 15 19063 Schwerin Tel. 2074524	monatlich 68 Besucher in 6 Zirkeln	24 % 70 – 80 Jahre 76 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • für Hausbewohner und Umgebung • Gesellschaftsspiele, Musizieren, Wandern, Tanzen, Gymnastik, Vortragsreihen • Thematische Feierlichkeiten, Familienfeierlichkeiten
Nachbarschaftstreff „Hand in Hand“ e. V. Tallinner Straße 42 19063 Schwerin Tel. 7607635	monatlich 121 Besucher in 7 Zirkeln	4 % unter 60 Jahre 26 % 60 – 70 Jahre 60 % 70 – 80 Jahre 10 % über 10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum für jung und alt • Kommunikation, Geselligkeit wie Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, kreatives Gestalten, Singekreis, Seniorentanz • Projekte, z. B. Unterwegs in Schwerin, Nachbarn für Nachbarn, Deutsch für Zuwanderer • Ausflüge und diverse Feierlichkeiten je nach Anlass auch für Privatpersonen
Altergerechtes Wohnen der SWG Hamburger Allee 80 19063 Schwerin Tel. 7607633	Monatlich 95 Besucher in 7 Zirkeln	5 % unter 60 Jahre 10 % 60 70 Jahre 75 % 70 – 80 Jahre 10 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend für Hausbewohner und SWG-Bewohner • Gesellschaftsspiele, Gedächtnistraining, Infoveranstaltungen, kreatives Gestalten, thematische Veranstaltungen und Feiern, Ausflüge
Betreute Wohnanlage Comtact GmbH E.-E.-Kisch-Str. 17 19061 Schwerin Tel. 30340	20 – 40 Teilnehmer zu den Veranstaltungen	keine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> • offene Angebote für Hausbewohner und Interessierte • Vortragsreihen, thematische Buchlesungen und Musiknachmittage • Feste zu den verschiedensten Höhepunkten und monatliche Tanznachmittage
Petrusgemeinde Ziolkowskistr. 17 19063 Schwerin Tel. 2012138			<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Gesprächsrunden, Vortragsreihen • soziale Begleitung und Besuchsdienste sind möglich
St. Andreas Galileo-Galilei-Str. 22 19063 Schwerin Tel. 2011016			<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Gesprächsrunden, Vortragsreihen • soziale Begleitung und Besuchsdienste sind möglich

Krebsförden

Einrichtung	Teilnehmer	Alter	Bemerkungen
„Krebsförden miteinander“ Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH K.-Kleinschmidt-Str. 12 19061 Schwerin Tel. 612533	monatlich 65 Teilnehmer in 7 Kursen	30 % unter 60 Jahre 30 % 60 – 70 Jahre 40 % 70 – 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • generationsübergreifende Kommunikation und Geselligkeit • Spielnachmittage, kreatives Gestalten, sportliche Betätigung, Computerkurse, Infoveranstaltungen, Ausflüge, thematische Feiern • hohes Engagement in kulturell/sozialer Arbeit im Wohngebiet, Unterstützung bei Wohngebietsfesten • Koordinierung der Erstellung der Zeitschrift „Krebsförden Kurier“

Bildung

Einrichtung	Teilnehmerzahl	Alter	Bemerkungen
Volkshochschule „Ehm Welk“ Puschkinstr. 13 19055 Schwerin Tel. 591270	monatlich ca. 390 Personen in den 13 Gruppen und 88 Personen in anderen Kursen	10 % unter 60 Jahre 45 % 60 – 70 Jahre 40 % 70 – 80 Jahre 5 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> 13 Seniorengruppen – aktiv, vielseitig interessiert und kreativ Computerkurse, Sprachkurse, Seniorentanz, Zeitschrift „Agile Senioren“
Seniorenakademie Landesring M-V des Deutschen Seniorenrings e. V. Martinstr. 1/1 a 19053 Schwerin Tel. 5574962	monatlich 300 Teilnehmer in 17 Kursen	10 % unter 60 Jahre 70 % 60 – 70 Jahre 15 % 70 – 80 Jahre 5 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> Vorlesungsreihen zu verschiedenen Themen, wie Politik und Wirtschaft, Kunst und Musik, Gedächtnistraining, geselliger Tanz, Erlebniswandern, Englisch, Französisch verschiedene Kurse, Videokurs, Fotokurs, Computer und Internet, digitale Bildbearbeitung und PC-Sprechstunde

Sport

Einrichtung	Teilnehmerzahl	Alter	Bemerkungen
Kneipp-Verein Schwerin e.V. Ostorfer Ufer 5 19053 Schwerin Tel. 5812287	monatlich 106 Teilnehmer in 8 Kursen	30 % unter 60 Jahre 70 % über 60 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene Sportangebote
ARGuS Schwerin e. V. Wittenburger Str. 120 a 19059 Schwerin Tel. 7589040	täglich Sportgruppen mit durchschnittlich 20 Personen	21 % unter 60 Jahre 52 % 60 – 70 Jahre 23 % 70 – 80 Jahre 8 % über 80 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> mehrere Seniorensportgruppen an unterschiedlichen Tagen zu verschiedenen Zeiten, z. B. Entspannungsübungen, Bewegungsspiele, Seniorenfußball, Rückenschule, Diabetikersport, Herzgruppensport halbjährliches Sportfest „Großeltern und Enkel miteinander“

Ehrenamtliche Arbeit in verschiedenen Ortsgruppen

Verein	Ansprechpartner/ Telefon	Bemerkungen
Arbeiter-Samariter-Bund OV Schwerin e.V. Edgar-Bennert-Str. 11 19057 Schwerin	Frau Malingrianx Tel. 4865838	Kaffee-, Spiel-, und Bastelnachmittage Ausflüge und Feierlichkeiten
Sozialverband „Vdk“ KV Schwerin e. V. Wismarsche Str. 325 19055 Schwerin	Herr Krebs Tel. 03860 457	4 Ortsgruppen mit individuellen Veranstaltungsangeboten
BRH KV Schwerin e.V.	Herr Michaels Grevesmühlener Str. 87 19057 Schwerin Tel. 4 84 45 30	5 Ortsgruppen individuelle Gruppenveranstaltungen: Vorträge, Ausflüge, Geselligkeiten
Sozialverband Deutschland KV Schwerin e. V. Hamburger Allee 7 19061 Schwerin	Herr Möller Tel. 39 7167	7 Ortsgruppen
Volkssolidarität KV Schwerin e. V. Pilaer Str.12 - 14 19063 Schwerin	Tel. 5507421	37 Ortsgruppen innerhalb Schwerins und Umland

3.3.2. Vergabe kommunaler Fördermittel an freie Träger im Rahmen der Altenarbeit

Nach § 75 BSHG (ab 01.01.2005 § 71 SGB XII) soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches für ältere Menschen Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und älteren Menschen die Möglichkeit erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

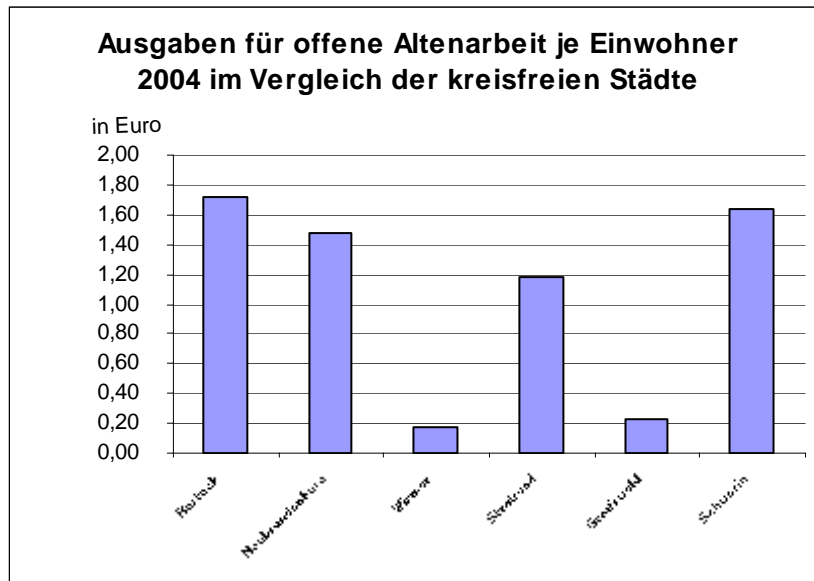
Diese Leistungen sollen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen sowie Tätigkeitsfelder zum gesellschaftlichen Engagement, dienen.

Die Landeshauptstadt Schwerin gibt dafür jährlich kommunale Mittel in Höhe von 160.000 € an freie Träger der Wohlfahrtspflege aus. Damit wird ein vielfältiges Angebot für ältere Menschen in den verschiedensten Stadtteilen vorgehalten.

Die Mittel werden jährlich auf der Grundlage eines eingereichten Gesamtfinanzierungsplanes und einer aussagefähigen Konzeption als Anteilsfinanzierung gewährt.

Nachfolgend aufgeführte Vereine erhalten eine kommunale Zuwendung:

Verein	jeweils 2003/2004	2005
Soziokulturelle Seniorenbegegnungsstätte Megalopolis e. V.	27.100 €	27.100 €
Seniorenbüro Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V.	30.677 €	30.677 €
Familienzentrum Arbeitslosenverband e. V.	10.326 €	5.118 €
Familienzentrum „Krebsfördern miteinander“ Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	26.587 €	18.000 €
Seniorenclub Volkssolidarität e. V.	5.000 €	3.000 €
Seniorenclub „Uns Tauhus“ DRK e. V.	20.500 €	5.000 €
Generationstreff Demokratischer Frauenbund e. V.	5.000 €	2.500 €
Seniorenclub Sozialstation Dom-Schloss	4.000 €	0
Nachbarschaftstreff Lesingstr. „Hand in Hand“ e. V.	5.000 €	5.000 €
Haus der Behinderten und Senioren Behindertenverband e. V.	30.000 €	25.000 €
gesamt	164.100 €	121.395 €



Pro Einwohner wendet die Landeshauptstadt Schwerin jährlich 1,64 € für Angebote der "offenen Altenarbeit" auf.

Zu ihren Zusammenkünften und Veranstaltungen treffen sich die einzelnen Ortsgruppen dieser Vereine in Räumlichkeiten von bestehenden Senioreneinrichtungen.

Voraussichtlich werden sich die Ausgaben in Schwerin von 1,64 € auf ca. 1,30 € pro Einwohner reduzieren. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit den freien Trägern und den beteiligten Beiräten bleiben abzuwarten. Schwerin läge dann nach den Städten Rostock und Neubrandenburg an dritter Stelle im Land Mecklenburg-Vorpommern.

3.3.3. Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ – EFI

Im September 2002 wurde durch die Sozialministerin das landesweite Bundesmodellprogramm zur nachhaltigen Förderung des ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen über einen Zeitraum bis 2006 in Schwerin gestartet.

Durch die Ausbildung zum seniorTrainer/in werden neue Verantwortungsrollen im Alter entwickelt, die im besonderen Maße zur Aktivierung und Unterstützung des freiwilligen Engagements beitragen.

Bildungsträger in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. in Kooperation mit der Volkshochschule „Ehm Welk“.

Pro Jahr werden 20 seniorTrainer/innen aus den Städten Schwerin, Rostock und Neubrandenburg ausgebildet, die anschließend ehrenamtlich in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kommen.

Jede Stadt hat eine Anlaufstelle, in Schwerin ist es das Seniorenbüro, in der die Vermittlung der seniorTrainer/innen in örtliche Initiativen, Vereine oder Organisationen erfolgt bzw. in denen Projektentwicklungen fachlich begleitet werden.

Die bereits 21 ausgebildeten Schweriner seniorTrainer/innen setzen ihre erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse in den unterschiedlichsten Bereichen, z. B. im Seniorenbeirat, bei der Gestaltung des Radiosenders „Hörmax“ in den Pflegeheimen von SOZIUS, in der BUGA- Gruppe, in Gesundheits- und Bewegungsprojekten sowie in sozialen, Migranten- und generationsübergreifenden Projekten ein und engagieren sich hier als Initiator, Berater oder Begleiter.

Durch das Engagement der Senioren wird ein wichtiger Beitrag zur gemeinwesenorientierten Arbeit in unserer Stadt geleistet.

3.3.4. Arbeitsgruppe „Offene Altenarbeit“

Im Jahre 1996 wurde in Zusammenarbeit aller Träger in der Altenhilfe und der Kommune zur effektiven Gestaltung der Arbeit in diesem Bereich die Arbeitsgemeinschaft „Altenhilfe“ mit drei Untergruppen gebildet.

Ziele der Gründungsmitglieder waren unter anderem die Koordinierung und Abstimmung inhaltlicher Konzepte von Leistungen in der Altenhilfe und der Austausch von Erfahrungen und Informationen.

Die Arbeitsgruppe „Offene Altenarbeit“ arbeitet heute noch aktiv und trifft sich mindestens 4 x im Jahr.

Es wurde inzwischen ein Netzwerk entwickelt, um eine gemeinwesenorientierte offene Altenarbeit zu schaffen und zu erhalten.

Mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit wird auf die Veränderungen des Altersbildes und der Rolle der Älteren in der Gesellschaft aufmerksam gemacht. Durch die Gestaltung der Schweriner Seniorentage unter dem Motto „Selbstbestimmt und eigenverantwortlich bis ins hohe Alter“, Organisation von Fachtagungen, Workshops, Seminaren und Erfahrungsaustauschen wird die Teilhabe und das Engagement in der nachberuflichen Phase gefördert.

3.3.5. Der Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat, Interessenvertretung für ältere Menschen, setzt sich in Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik und Verwaltung für die Belange der Senioren ein.

In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit arbeitet der Seniorenbeirat eng mit Vereinen und Verbänden der Altenarbeit, insbesondere im Rahmen der offenen Altenarbeit, zusammen.

Die 21 Mitglieder treffen sich regelmäßig in drei Arbeitsgruppen, um seniorenrelevante Themen zu besprechen bzw. entsprechende Berichte zur weiteren Bearbeitung für den Vorstand zu erarbeiten.

Vorstandsmitglieder sind im Ausschuss für Soziales und Wohnen und im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten und bringen sich dort aktiv ein.

Bei aktuellen seniorenpolitischen Fragen äußert er sich öffentlich, nimmt Anregungen entgegen und stellt Forderungen an die verantwortlichen Stellen.

Schwerpunkte der Arbeit im letzten Jahr waren unter anderem:

- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Gesundheits- und Rentenpolitik
- Regelmäßige Gesprächsrunden mit den Fraktionen und dem Stadtpräsidenten
- Aufbau der Zusammenarbeit mit den Ortsteilbeiräten
- Erfahrungsaustausche mit Seniorenbeiräten aus den Städten Hamburg-Harburg, Waren (Müritz), Rostock und Bremerhaven

4. Behindertenarbeit

4.1. Begriff „Behinderung“

Nach § 2 Abs.1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX), das am 01.07.2001 in Kraft getreten ist, sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Behinderungen können schon von Geburt an vorliegen. Meist entstehen sie erst im Laufe des Lebens, etwa durch Unfall oder Krankheit.

Menschen sind im Sinne des Teil 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt.

Ob eine Behinderung im Sinne des Sozialrechts vorliegt, wird individuell und in gleicher Weise wie andere Anspruchsvoraussetzungen bei der Entscheidung über die Leistungen und sonstigen Hilfen, die auf Grund der Behinderung erbracht werden, durch den zuständigen Rehabilitationsträger festgestellt.

Das Schwerbehindertenrecht nach dem Teil 2 des SGB IX und dem BSHG knüpft an den Behindertenbegriff in § 2 Abs. 1 SGB IX an. Besondere Bedeutung kommt bei der Eingliederungshilfe der Frage zu, ob behinderte Menschen nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind, weil daran der Anspruch auf diese Art der Hilfen in besonderen Lebenslagen geknüpft ist.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 39 ff. BSHG sind neben den Leistungen nach den §§ 26, 33, 41 und 55 des Neunten Buches unter anderem:

- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung bzw. schulischen Ausbildung
- Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten
- Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

In den weiterführenden Aussagen im Bereich der Behindertenarbeit wird nur auf schwerbehinderte Menschen, die einen gültigen Ausweis mit persönlichen Merkmalen der Schwerbehinderung haben, Bezug genommen.

4.2. Statistische Angaben

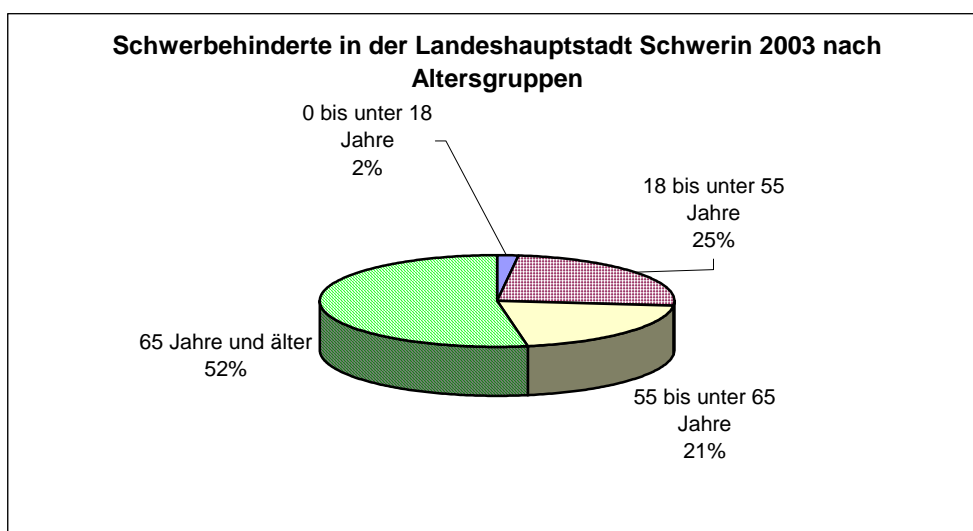
(Statistische Berichte mit Stand 31.12.2003 vom Landesversorgungsamt Mecklenburg-Vorpommern)

Anzahl behinderter Menschen in Schwerin
gesamt: 17.022 Personen, davon

- 4.566 Personen mit einem Grad der Behinderung von 20 – 40 (behindert)
- 12.158 Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 – 100 (schwerbehindert)

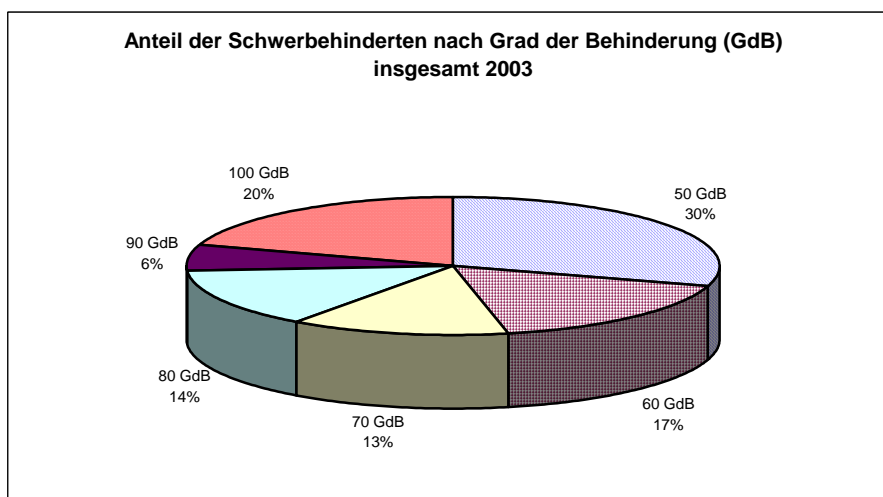
Aufschlüsselung nach Altersgruppen

gesamt	unter 6 Jahre	6 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	über 65 Jahre
12.158	36	196	3.011	2.499	6.416
			25 %	21 %	52 %



Aufschlüsselung nach Grad der Behinderung (GdB)

gesamt	50	60	70	80	90	100
12.158	3.613	2.065	1.602	1.706	748	2.424
	30 %	17 %	13 %	14 %	6 %	20 %



Aufschlüsselung nach Art der Behinderung

gesamt	Verlust von Gliedmaßen	Funktions-einschränkungen		Blindheit und Sehbehinderung	Sprach- u. Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit	Verlust von Brust	Beeinträcht. der Funktion v. inneren Organen	geistig-, seelisch Behinderung Sucht, Querschnittslähmung	Sonstige Behinderung
		Von Gliedmaßen	Wirbelsäule, Rumpf, Deformierung des Brustkorbes						
12.158	107	1878	1277	700	613	314	3.978	2.529	762

Ursachen von Schwerbehinderung

sind unter anderem:

- angeborene Behinderung 7,4 %
- Arbeitsunfall/Berufskrankheit 1,6 %
- Verkehrsunfall 0,9 %
- häuslicher Unfall 0,2 %
- Unfall allgemein 0,6 %
- anerkannte Kriegs-, Wehrdienstbeschädigung 1,2 %
- allgemeine Krankheiten 61,8 %
- sonstige 25,8 %

4.3. Kinder von Geburt bis Schulende

4.3.1. Frühförderung von Kindern im Alter von Geburt bis zur Einschulung

Diese Leistungen werden in Form von Fördereinheiten auf der Grundlage der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII in der eigenen Einrichtung oder in der Häuslichkeit vom ASB OV Schwerin e. V. in der Edgar-Bennert-Str.11, 19057 Schwerin erbracht.

In der Betreuung sind durchschnittlich 88 Kinder,

- davon 16 Kinder von 0 - unter 2
- 32 Kinder von 2 - unter 4
- 35 Kinder von 4 - unter 6
- 5 Kinder bis zur Einschulung

mit einer heilpädagogischen Förderung behinderter und entwicklungsauffälliger Kinder sowie Beratung, Anleitung und Begleitung von Eltern.

Darüber hinaus werden Workshops für Eltern mit behinderten Kindern zur Annahme, Bewältigung des Alltages und Umgang mit der Behinderung des Kindes angeboten.

4.3.2. Integrative Kindergärten

Einrichtung	Kinder gesamt	davon Kinder mit Behinderung
Kita „Zwergenhaus“ Edgar-Bennert-Str. 11 ASB OV Schwerin e. V.	160	8
Integrative Kita Görries Schulzenweg 10 AWO- Soziale Dienste gGmbH	63	13
Kita „Feldstadtmäuse“ Demmlerstr. 11 - 13 Kita gGmbH	102	7
Kita „Knirpsenstadt“ Kantstr. 21 – 23 Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	150	22
Kita „Kunterbunt“ R.-Havemann-Str. 16 Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	175	9
gesamt	650	59

In diesen Einrichtungen werden neben gesunden Kindern ca. 9 % Kinder mit Behinderung betreut, die durch zusätzliche sozialtherapeutische Maßnahmen gefördert werden.

Einrichtung	Kinder gesamt	davon Kinder mit Behinderung
Evang. Sprachheilkindergarten Hagenower Str. 60 Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	55	55

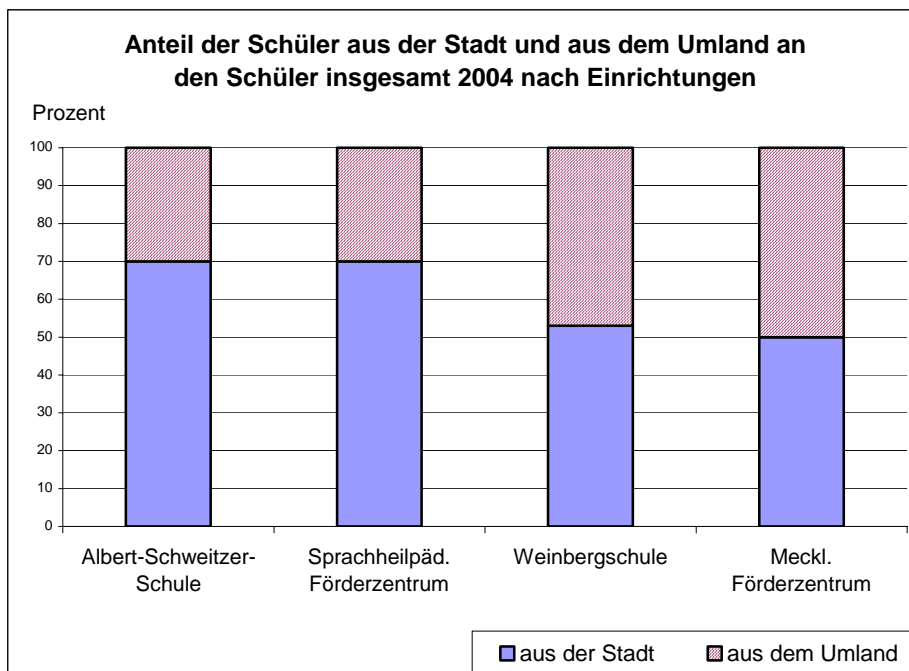
Mit zusätzlichen Angeboten in der Psychomotorik und Logopädie erfahren diese Kinder eine besondere Förderung.

4.3.3. Schulen

Einrichtung	Schüler gesamt	Schulart	Besonderheiten
Albert-Schweitzer Schule Lise-Meitner-Str. 1	83	Sonderschule	individuelle Lebensbewältigung (19 % aus dem Umland)
Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Perleberger Str. 18	187	Grundschule	123 Schüler mit Sprachbehinderung, 64 Schüler in LRS-Klassen (30 % aus dem Umland)
Weinbergschule Evang. koop. Schule zur individuellen Lebensbewältigung Eutiner Str. 3	76	Sonderschule	für geistig behinderte Schüler (47 % aus dem Umland)
Mecklenburgisches Förderzentrum Ratzeburger Str. 31	215	Grund-, Haupt-, und Realschulanteile	körperbehinderte Schüler (50 % aus dem Umland)
Montessori- Schule Evang. integrative Grundschule		Integrative Grundschule	

Dem Lehrpersonal stehen zusätzliche Erzieher und Heilpädagogen zur Betreuung der Kinder zur Verfügung. Es wird eine umfangreiche Freizeitbeschäftigung in vielfältigen Projekten und in Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Vereinen durchgeführt. Die Elternarbeit nimmt eine besondere Rolle ein.

Hinweis: Lernbehinderte Kinder und Jugendliche wurden nicht berücksichtigt.



4.3.4. Beratung und Begleitung von Familien mit psychisch oder seelisch behinderten Kindern nach § 27 und § 35a SGB VIII

Einrichtung	Anzahl	Leistungsangebot	Zielgruppe
ANKER –Sozialarbeit gGmbH Abt. Kinder/Jugendliche Perleberger Str. 22 19063 Schwerin	18	Sozialpädagogische Familienhilfe	Familien
	3	Einzelfallhilfe/ Erziehungsbeistandschaft	Kinder/ Jugendliche
	3	Sozialraumorientierte Hilfen für Kinder und Jugendliche	Familien

4.4. Wohnen für behinderte Menschen

Wohnen im eigenen Wohnraum mit Unterstützung

Organisation	Art	Leistungsbereiche	Zielgruppe	Anzahl
Caritas Mecklenburg e. V. KV Schwerin Klosterstr. 24	Assistenz im eigenen Wohnraum	Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung	körperlich behinderte Menschen	5 Personen
Caritas Mecklenburg e. V. KV Schwerin Klosterstr. 24	Familienentlastender Dienst (FED)	Pflegeleistungen, Unterstützung im Alltag, Ferienmaßnahmen, Reiseorganisation und Betreuung	seelisch, geistig oder körperlich behinderte Menschen	ca. 85 Personen
Dreescher Werkstätten gGmbH Potsdamer Str.17	Familienentlastender Dienst (FED)	Einzelbetreuung im und außerhalb des Haushaltes, Ferienmaßnahmen, Reiseorganisation und Betreuung	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und oder mehrfacher Behinderung	ca. 150 Personen

ambulant betreutes Wohnen

Organisation	Kontaktadresse	Behinderungsart	Anzahl
ANKER- Sozialarbeit gGmbH	Rogahner Str. 4 Ambulant betreutes Wohnen	chronisch Kranke und Menschen mit psychischen Störungen	48
ANKER- Sozialarbeit gGmbH	Große Wasserstr. 16 Intensiv betreutes soziotherapeutisches Wohnen	vorwiegend junge Menschen mit psychischen Störungen	10
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Retgendorfer Str.4 19067 Rampe ambulant begleitetes Wohnen	Menschen mit geistiger Behinderung	ca. 20 Schweriner Bürger
Evang. Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH	F.-Schultz-Str.12	alkoholranke Menschen	6
Dreescher Werkstätten gGmbH	Lübecker Str. 35 Unterstütztes Wohnen	Menschen mit geistiger Behinderung	94
Dreescher Werkstätten gGmbH	Lübecker Str. 35 Wohngemeinschaft	Menschen mit geistiger Behinderung	3
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Wohngemeinschaftshaus Bergstr.31		4 Personen in Trainingswohngruppe, 6 Personen eigener Wohnraum

Wohnstätten

Organisation	Standort	Behinderungsart	Plätze
ANKER- Sozialarbeit gGmbH	Wohnanlage „Anker“ Große Wasserstr. 15/17	chronisch Kranke und Menschen mit psychischen Störungen	26
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Bleicherstr. 1	Menschen mit körperlicher Behinderung	16

Dreescher Werkstätten gGmbH	Wohnstätte in der Bosselmann Str. 20	Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung im Alter von 26 - 50 Jahren	46
Dreescher Werkstätten gGmbH	Wohnstätte in der Polentz-Str. 3	Kinder und Jugendliche mit geistiger und Mehrfachbehinderung	32
Dreescher Werkstätten gGmbH	Querstr. 20	Menschen mit geistiger Behinderung	29
Evang. Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH	F.-Schultz-Str.14 Übergangswohnheim „Bodelschwinghaus“	Alkoholranke	17
Evang. Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH	Rogahner Str. 20 Adaptionshaus	Nachsorge für Alkoholranke für 3 – 6 Monate	12

4.5. Werkstätten für behinderte Menschen

Einrichtung	Behinderungsart der Beschäftigten	Altersstruktur			Leistungsangebote	Anzahl behinderter Menschen
		unter 25	25 – 55	über 55		
Dreescher Werkstätten gGmbH Robert-Bunsen-Str.11/ Sacktannen 12	geistige Behinderung	80	162	8	Wäscherei	26
	körperliche Behinderung	13	21	2	Druckerei/ Buchbinderei	24
	psychische Behinderung	3	26	8	Holzwerkstatt	7
	<u>Behinderung</u>				Verpackung/ Montage	163
	gesamt: 323 Beschäftigte, davon 85 % SN und 15 % aus dem Umland	96	209	18	Küche/Hauswirtschaft	31
ZAGAPU Gesellschaft für Beschäftigung und Integration mbH Handelsstr. 8 a	geistige Behinderung				Garten- und Landschaftsbau	24
	körperliche Behinderung				Metall- und Kabelverarbeitung	16
	gehörlos				Kunstwerkstatt	2
	<u>Behinderung</u>				Berufsausbildung	27
	gesamt: 13 Beschäftigte, davon 25 % SN und 75 % aus dem Umland				Verwaltung	2
ANKER Sozialarbeit gGmbH Rogahner Str.4	psychische Behinderung		6	3	Zaunbau/Schlosserei	4
	zusätzlich körperliche Behinderung		6	6	Galabau	2
	<u>Behinderung</u>				Putenmast	1
gesamt: 21 Beschäftigte, davon 62 % SN und 38 % aus dem Umland				Hausmeisterservice	4	

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH Retgendorfer Str. 4	geistige Behinderung	21	103	14	Produktionsbereiche Pflege- und Förderbereich Außenarbeitsplätze Werkstatt für psychisch Kranke Seniorenbereich Berufsausbildung	113
	körperliche Behinderung	6	16	0		5
	psychische Behinderung	3	11	1		6
	Lernbehinderung	10	3			13
	gesamt: 188 Beschäftigte, davon 30 % SN und 70 % aus dem Umland	40	133	15		9
						29
Salo & Partner Bremsweg 9	Körperlich	27	13	2	kaufmännische Ausbildung Gewerblich-technische Ausbildung Sozial-pflegerische Ausbildung Qualif. berufl. Integration Vorbereitung berufl. Qualifikation Berufsvorbereitung f. Jugendliche Betreuung bei Arbeitsvermittlung	45
	Hör-/sehbehindert	7	56	0		36
	Psychisch	28	72	0		16
	Sonstige	7	56	2		43
	gesamt: 270 Beschäftigte, davon 40 % SN und 60 % aus dem Umland	69	197	4		41
					43	
						46

4.6. Tagesstätten

Organisation	Standort	Leistungsangebote	Zielgruppe	Teilnehmer
ANKER Sozialarbeit gGmbH	Tagesstätte „Anker“ Rogahner Str. 4	Gruppenangebote, wie Bewegung/Entspannung, Musik, kognitives und Kompetenztraining, Ergotherapie, Spielrunden, Holzwerkstatt/Gartenpflege, Spiel- und Gesprächsrunden	psychisch Kranke	10 - 25
ANKER Sozialarbeit gGmbH	Tagesstätte „Phönix“ Perleberger Str. 22	siehe oben	psychisch Kranke	8 – 25
Evang. Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH	F.-Schultz-Str. 12	Gesprächsrunden, Beschäftigung, z. B. Basteln, Gestalten, Spielen Frühstücks- und Mittagstisch	Alkoholranke	15 – 30

Die Finanzierungen erfolgen im Rahmen der Einzelfallhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe.

4.7. Beratung, Begegnung, Freizeitgestaltung

4.7.1. Beratung

Neben den fünf ansässigen Servicestellen bei den Rententrägern BfA, LVA und den Krankenkassen BARMER, IKK und TTK als Rehabilitationsträger nach § 23 SGB IX und der Beratungsstelle für behinderte Menschen im Gesundheitsamt gibt es in Schwerin eine Vielzahl von Trägern der freien Wohlfahrt, die den behinderten Menschen und Angehörigen bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme Begleitung und Unterstützung geben.

Beratungsstellen bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Organisation	Standort	Leistungsangebot	Zielgruppe
Lebenshilfe Schwerin e. V.	Perleberger Str. 22	Rechtliche Beratung und Betreuung zur Bewältigung der Alltagsproblematik	Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen
Schwerhörigen Ortsverein Schwerin e. V.	Perleberger Str. 22	Beratung bei Schwerhörigkeit, technische Hilfsmittel, Hörgeräte und Batterieservice, hörgerechte Ausstattung von Veranstaltungen, Infoveranstaltungen zur Hörschädigung im Jugend- und Seniorenbereich	Betroffene, Angehörige und Interessierte
Gehörlosen Regionalverein Schwerin e. V.	Perleberger Str. 22	Dolmetschertätigkeit beim Besuch von Behörden, Unterstützung bei persönlichen Alltagsproblemen z. B. Wohnung, Arbeitsplatz, Erziehung, Krankheit	Betroffene, Angehörige und Interessierte
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein e. V.	Perleberger Str. 22	Hilfe und Unterstützung bei der Orientierung, bei Behördengängen bzw. Ausfüllen von Anträgen, Versorgung mit Hilfsmitteln	Betroffene, Angehörige und Interessierte
Behindertenverband Schwerin e.V.	Max-Planck-Str. 9 a	Beratung und Hilfestellung bei der Vorbereitung von Anträgen und Behördengängen, z. B. Versorgungsamt, Rententräger, Krankenkasse, Hilfe bei Erstellung einer Vorsorgevollmacht, Organisation von Hilfeleistungen im Alltag	körperbehinderte und überwiegend ältere Menschen, Zunahme von ausländischen Hilfesuchenden
Caritas Mecklenburg e. V. KV Schwerin	Klosterstr. 24	Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Begleitung des ökumenischen Initiativkreises in Zusammenarbeit mit der Diakonie, Anleitung von Ehrenamtlichen	
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Bergstr. 31	Beratung und Hilfestellung im Umgang mit der Behinderung, Vermittlung von Hilfsdiensten, Unterstützung bei Anträgen	
ANKER-Sozialarbeit gGmbH	Rogahner Str. 4	Beratung und Begleitung bei der Tagesstrukturierung, Selbstversorgung, Umgang mit der Erkrankung bzw. bei Beziehungsproblemen	psychisch Kranke und Angehörige
DMSG M-V e. V.	Karl-Marx-Str. 19 a	Beratung und Begleitung von MS-Erkrankten zur Bewältigung der Alltagsprobleme	
KISS Schwerin e. V.	Anne-Frank-Str. 31	Information und Beratung für Bürger und Vereine zu bestehenden SHG bzw. zum Aufbau von neuen Gruppen, Koordinierungsarbeit mit den Krankenkassen	

Die kommunale Zuwendung betrug 2004 im Rahmen der Komplementärfinanzierung der Einrichtungen 95.925 €.

4.7.2. Freizeitgestaltung

Organisation	Standort	Freizeitangebote	Weitere Aktivitäten
Lebenshilfe Schwerin e. V.	Perleberger Str. 22	offener Treff, kreatives Gestalten, Reiten, Kochen, Entspannung im Wasser, Wandern, intensive Projektarbeit Musik, Theater, Lesen lernen	enge Zusammenarbeit mit Dreescher Werkstätten in der Betreuung von geistig und schwerstmehrfachbehinderten Menschen
Schwerhörigen Ortsverein Schwerin e. V.	Perleberger Str. 22	wöchentliche Treffen mit kulturellen und sportlichen Angeboten, Infoveranstaltungen und Geselligkeiten	Gestaltung von Aktionstagen in Verbindung mit dem Haus der Begegnung und Mitarbeit im Stadtteil
Gehörlosen Regionalverein Schwerin e. V.	Perleberger Str. 22	wöchentliche Kommunikation und Unterhaltung mit thematischen Vorträgen, Feste und Ausflüge	
Blinden- u. Sehbehinderten-Verein e. V.	Perleberger Str. 22	monatliche Treffen zum Schwimmen und Kegeln, Geselligkeiten, Ausflüge u. ä.	Mitarbeit bei der Stadtumfeldentwicklung und AG „Barrierefreies Schwerin“
Behindertenverband Schwerin e. V.	Max-Planck-Str. 9 a	umfangreiches wöchentliches kulturelles und sportliches Angebot,	Arbeit mit einer Patenklasse, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen
Caritas Mecklenburg KV Schwerin e. V.	Klosterstr. 24	Organisation von thematischen Treffen, monatliche Veranstaltungen in der Zeitoase, Jugend-, Skatgruppe	Mitarbeit im Stadtteil im Caritasverbund
Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Bergstr. 31	monatliche Treffen der Schwerhörigen-, Sehbehinderten- und Gehörlosengruppe, einwöchige Freizeiten	Theatergruppe MEDIANSI
DMSG M-V e. V.	Karl-Marx-Str.9 a	vielfältige Freizeitaktivitäten in verschiedenen Gruppen	in Verbindung mit Aktion Mensch Aufklärungskampagnen
ANKER- Sozialarbeit gGmbH	Rogahner Str. 4	offene Angebote, wie Sport, Spiel, Beschäftigung, Frühstücks- und Mittagstisch	

4.8. Behindertenfahrdienst

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für behinderte Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen können, gibt es den durch die Kommune finanzierten Behindertenfahrdienst. Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit zum Nahverkehrstarif innerhalb der Stadt diesen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Durch die Kommune werden dafür jährlich 14.000 € zur Verfügung gestellt. Von den 126 Nutzungsberechtigten nahmen im Jahr 2004 monatlich durchschnittlich 45 Personen den Fahrdienst in Anspruch.

4.9. Behindertenbeirat

Seit 1993 setzt sich der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt als Interessenvertreter der behinderten Menschen für ihre Belange ein.

Ziele der Arbeit sind unter anderem die Förderung behinderter Menschen bei einer selbstbestimmten Lebensführung und die Gestaltung einer behindertenfreundlichen Stadt.

Um die umfassenden Aufgaben zu erfüllen, arbeitet der Beirat eng mit der Kommunalpolitik und der Verwaltung zusammen.

Die Vorstandsmitglieder des Beirates engagieren sich in den Ausschüssen Soziales und Wohnen sowie Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung bei behindertenspezifischen Themen. Darüber hinaus arbeitet der Beirat aktiv in den Arbeitsgruppen „Barrierefreie Stadt“ und Gestaltung der BUGA in Schwerin 2009 mit.

Alle zwei Jahre wird unter Federführung des Behindertenbeirates die Präsentation der sozialen Vereine, Verbände und Einrichtungen im Sieben-Seen-Center organisiert.

Hinweis:

Die Angebote in der Behindertenarbeit sind seit 2004 im Internet über Aktion Mensch - Familienratgeber abrufbar.

Die Datenpflege wird durch den Behindertenverband sichergestellt.

5. Beratungsdienste

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG sollen die Leistungsberechtigten beraten und soweit erforderlich unterstützt werden.

In der Beratung sollte neben der persönlichen Situation auch die Bündelung der eigenen Kräfte und Möglichkeiten der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gesellschaft und zur Überwindung der Notlage besprochen werden.

In Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege hält die Stadt ein breites Angebot von Sozialberatungsstellen, wie

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Allgemeine Sozialberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Sozialrechtsberatung
- Beratung für Migranten und Zuwanderer
- Beratung zur Selbsthilfe
- Behindertenberatung
- AIDS-Beratung
- Beratung vergewaltigter Frauen und Mädchen

vor, die auf der Basis entsprechender Förderrichtlinien und Haushaltslage kommunal finanziell unterstützt werden.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden dafür jeweils 589.800 € ausgegeben.

Auf einige Beratungsstellen soll nachfolgend etwas näher eingegangen werden:

In den zwei Schuldnerberatungsstellen (Diakonie und Arbeitslosenverband) ist der Beratungsbedarf im Jahre 2004 weiterhin gestiegen. Die Zahl der aktenkundigen Fälle hat sich gegenüber 2003 nochmals auf 838 Fälle erhöht und damit einen neuen Höchststand erreicht. Von den Neuaufnahmen haben ca. 90 % kein pfändbares Vermögen.

Neben den Kurzberatungen haben sich die Wartezeiten zwischen Kontaktaufnahme und Beratungstermin aufgrund des hohen Bedarfs weiterhin verlängert (ALV 34 Tage, Diakonie 57 Tage).

	Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH	Arbeitslosen- verband e.V. Koordinierungsstelle Schwerin	gesamt
aktenkundige Fälle per 31.12.2004	503	335	838
Neuaufnahmen 2004 darunter	105	161	266
Mietschulden	42 116.083 €	64 198.867 €	106 314.950
Schulden im Primärkosten- bereich (Energie/Gas/Wasser)	17 7.690 €	24 17.878 €	41 25.568
Bankschulden	44 2.086.404 €	38 1.508.314€	82 3.594.718
Mobilfunknetz bis 27 Jahre	16 19.924 €	51 53.597 €	67 73.521
ehemals Selbständige	7 154.498 €		

Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben, sind unter anderem:

- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung, Tod des Partners
- Erkrankung (auch Sucht)
- unwirtschaftliche Haushaltsführung
- gescheiterte Selbständigkeit
- gescheiterte Immobilienfinanzierung

Im Bereich des Verbraucherinsolvenzverfahrens wurden 75 außergerichtliche Einigungsversuche begonnen, davon 8 erfolgreich abgeschlossen.

Außerdem wurden 58 Anträge zur Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt.

Die Zahl der Suchtkranken, die eine Suchtberatung aufsuchen bzw. Begleitung erfahren, ist steigend.

Auf der Grundlage der landesweiten Auswertung über EBIS 2004 ergeben sich folgende Daten:

	Evang. Suchtkranken- hilfe gGmbH	„Landreiter 9“ Klinik am See	gesamt
Betreuung von Personen im Jahr 2004 gesamt	452	329	781
darunter			
Übernahme aus 2003	89	53	142
Zugänge 2004	363	276	639
beendet 2004	305	263	568
Alkohol	263	247	510
Opiate	48	1	49
Cannabis	57	4	61
Pathologisches Spielen	16	9	25
Aufputzmittel	13	0	13
Kokain	5	4	9

Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ist ebenfalls ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Beratungsstelle bei der AWO-Soziale Dienste gGmbH hat im Jahr 2004 593 schwangere Frauen beraten und dabei 320 Anträge an die Bundesstiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ gestellt, denn das Interesse an familienfördernden Leistungen und jeglicher

Unterstützung vor und nach der Geburt wächst. Auch im Bereich der Verhütung und Familienplanung ist eine steigende Nachfrage zu verzeichnen, denn die Krankenkassen haben einige Leistungen ersatzlos gestrichen.

Im Bereich der Konfliktberatung nach § 219 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §§ 5 - 7 SchKG wurden hier weiterhin 350 Personen beraten und anschließend Beratungsscheine ausgestellt. Im geringen Umfang führt auch die Evangelische Jugend Schwangerschaftskonfliktberatungen durch. Die Caritas bietet nur Schwangerenberatung nur im Rahmen der Familienplanung an. Eine Beratung gemäß § 218 StGB wird nicht angeboten.